

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
03
25

Handwerk live erleben

Handwerksmesse in Leipzig

LEASING
Wir erklären die Vor-
und Nachteile

MEISTERBRIEFE
Immer mehr Fälschungen
tauchen auf

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?

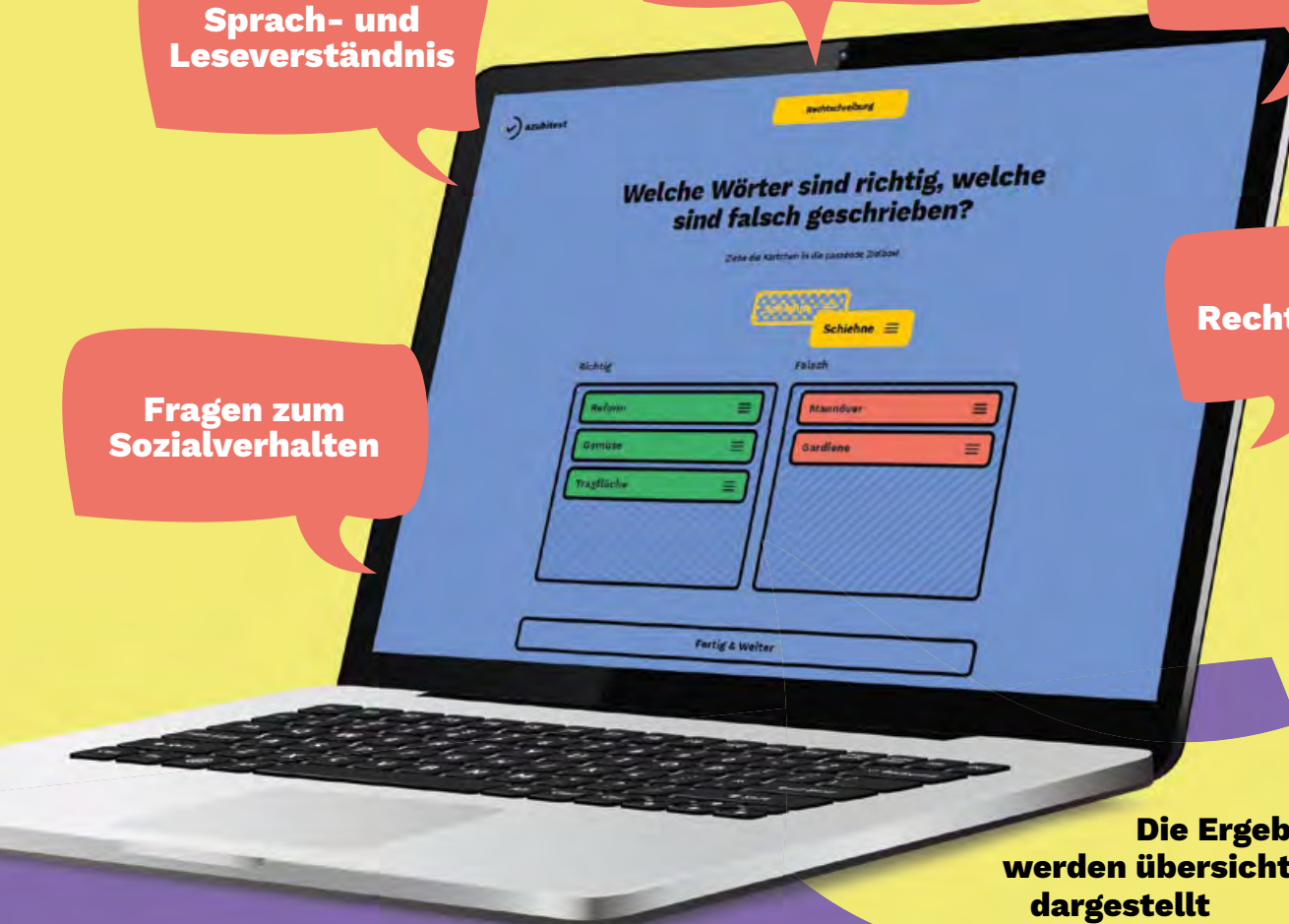
Sprach- und
Leseverständnis

Grundrechenarten
sowie Rechnen
mit Mengen

Logik und
Konzentration

Fragen zum
Sozialverhalten

Rechtschreibung



Die Ergebnisse
werden übersichtlich
dargestellt

18 Tests, je 15 Fragen, 20 Minuten Zeit



azubitest.online

Ein Service von:



DEUTSCHES
HAND
WERKS
BLATT



»Junge Gesellinnen und Gesellen sind beste Botschafter für Zukunft im Handwerk.«

FACHLICHER NACHWUCHS VERSTÄRKT MITARBEITERTEAMS

In diesen Tagen werden wieder junge Handwerkerinnen und Handwerker nach ihrer Ausbildung feierlich in den Gesellenstand gehoben. Es erfüllt immer wieder mit Stolz, bei der Übergabe der Gesellenbriefe und Zeugnisse in Gesichter junger Menschen zu sehen, die Offenheit, Selbstbewusstsein und Zuversicht ausstrahlen. Sie haben allen Grund dazu. Mit neuestem Wissen und hohem fachlichen Können ausgerüstet, starten sie – ob Land- und Baumaschinenmechatroniker, Elektroniker, Bäcker, Bauhandwerker oder Friseur – ins Berufsleben. Nach dem Motto der bundesweiten Imagekampagne »Wir können alles, was kommt« krepeln die Gesellen die Ärmel hoch und verstärken in den regionalen Handwerksbetrieben die Mitarbeiterteams. Sie sind Botschafter voller positiver Energie für die qualitativ hochwertige Ausbildung und die richtige Berufswahl, denn Handwerk wird immer und überall gebraucht. Diese Botschaft für potenzielle Lehrstellenbewerber tragen die Betriebe und Handwerksorganisationen mit Kreativität und hohem Engagement mit vielen Mitmachaktionen ebenfalls in die Schulen. Die Berater der Handwerkskammer informieren dabei ebenso über die Praktikumsprämie des Landes. Diese ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, in den Ferien eigene praktische Erfahrungen in den Handwerksbetrieben nebenan zu machen und eigene Fertigkeiten zu testen. Die bisherigen Ergebnisse anderer Bundesländer zeigen, dass sich rund ein Drittel der Praktikanten anschließend für eine Ausbildung im Handwerk entscheidet. Den Dank möchten wir an alle Handwerksbetriebe richten, die Praktika und Ausbildungen ermöglichen und Fachkräfte sichern. »Komm doch, Zukunft«, heißt es. Die Fachkräfte im Handwerk sind vorbereitet – ob erfahrene Handwerkerinnen und Handwerker oder Berufseinsteiger.

AXEL HOCHSCHILD

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER



KAMMERREPORT

- 6** Praktikumsprämie erfolgreich
- 8** Landesstand MV in Leipzig
- 11** Erwartungen an Bundespolitik
- 12** Trends im Bäckerhandwerk
- 14** Handwerk und Wissenschaft



Foto: © HWK Schwerin

S
6

Wirtschaftsminister Dr. Blank und
Präsidenten der Handwerkskammern
besuchen Praktikumsbetrieb.



Foto: © HWK

S
8

Betriebe aus MV zeigen auf
»Handwerk live« in Leipzig
breite Produktpalette



POLITIK

- 16** Interview: »Respekt und Anerkennung«
- 18** Raus aus dem Wahlkampfmodus, rein in die Regierungsbildung



BETRIEB

- 20** 10 Dinge, die Sie über Leasing wissen sollten
- 24** Gefälschte Meisterbriefe: Die Fälle häufen sich
- 26** »Wir setzen ganz klar auf Positivbotschaften«
- 30** Kündigung im Kleinbetrieb Was ist erlaubt?
- 34** Kein Geld bei Bauverzögerungen
- 35** Gold: Auf der Suche nach Wertstabilität



TECHNIK & DIGITALES

- 36** Abonnieren statt kaufen: Was bringt »Software as a Service«?
- 40** Ein offenes Ohr für Mensch und Maschine
- 42** Bully: Transporter 7.0
- 43** PV5 ab Mai bestellbar



GALERIE

- 44** Expo 2025: Die Welt zu Gast



KAMMERREPORT

- 48** Rechtsberatung
- 49** Baumaßnahmen HBZ Rostock
- 50** Wir gratulieren
- 54** Meisterinfoabende der HWK
- 56** Bildungsangebote
- 58** Impressum



S
20

Die Ausstattung eines Handwerksbetriebes kostet viel Geld. Wer nicht so viel auf einmal investieren kann oder will, entscheidet sich deshalb vielleicht für Leasing.



Praktikumsprämie im Land erfolgreich

WIRTSCHAFTSMINISTER DR. WOLFGANG BLANK UND DIE PRÄSIDENTEN DER HANDWERKSKAMMERN
IN MV ZOGEN BILANZ ZUR PRAKTIKUMSPRÄMIE DES LANDES BEI EINEM BETRIEBSBESUCH.



Praktikant Tom Maximilian berichtete im Gespräch mit Minister Dr. Blank und Repräsentanten der Handwerkskammern über erste Praktikumserfahrungen.



Alle Fotos: © HWK Schwerin



Handwerksunternehmer und Mitarbeiter der Stadtfleischerei Lange OHG zeigten Vielfalt und die hohen Qualitätsansprüche in dem Gewerk.



Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Blank (l.) betonte die Bedeutung des Praktikums zur Fachkräftesicherung im Handwerk.

Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Blank und die Präsidenten der Handwerkskammern Ostmecklenburg-Vorpommern und Schwerin, Axel Hochschild und Uwe Lange, besuchten die Stadtfleischerei Lange OHG in Schwerin und zogen dabei eine erste positive Bilanz zur Schülerpraktikumsprämie, die die Landesregierung im vergangenen Jahr eingeführt hat. Dabei kamen die Besucher mit den Unternehmern und Praktikant Tom ins Gespräch.

»Das Handwerk wirbt um Nachwuchs, das unterstützen wir mit der Praktikumsprämie. Unser traditionsreiches Handwerk ist auch in Zukunft ein zentraler Stützpfeiler unserer heimischen Wirtschaft. Mit der Praktikumsprämie schaffen wir es, dass noch mehr junge Menschen die spannenden beruflichen Perspektiven im Handwerk entdecken. Ein Schülerpraktikum in der Tischlerei oder in der Fleischerei vor Ort ist eine tolle Chance, die eigenen Talente und Interessen zu entdecken«, sagte Dr. Wolfgang Blank beim Besuch der Fleischerei.

»Praktika sind die beste Eintrittskarte in eine handwerkliche Ausbildung. Über die Praktikumsprämie gewinnen wir Jugendliche dafür, sich freiwillig und aus Überzeugung mit dem Handwerk zu beschäftigen«, sagte Präsident Axel Hochschild.

»Die Praktikumsprämie leistet einen unschätzbaren Beitrag für unsere Nachwuchssicherung, denn sie stärkt die Bedeutung des Handwerks in unserem Land«, ergänzte Präsident Uwe Lange.

Im Bereich der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bieten 83 handwerkliche Fleischereien ihre frischen Produkte an. Nach den Worten von HWK-Präsident Hochschild tragen sie vor allem zur Versorgung der ländlichen Regionen bei und bieten vor Ort Arbeits- und Ausbildungsplätze an. Ein Beispiel sei die Fleischerei Brüsch aus Anklam. Hier wurde unter anderem Fleischer Max Schönrock ausgebildet, der 2024 Landessieger bei den Deutschen Meisterschaften im Handwerk wurde. Ein Ferienpraktikum ist vorab eine gute Möglichkeit, handwerkliche Tätigkeiten, aber auch potenzielle Ausbilder und Auszubildende kennenzulernen. Schüler können über die Praktikumsprämie des Landes 120 Euro/Woche (maximal drei Wochen) für ein freiwilliges Ferienpraktikum in einem Handwerksbetrieb erhalten. Landesweit wurden bisher rund 500 Anträge gestellt.

hwk-omv.de/ferienpraktikum

 **Ansprechpartnerin**

Lara Speitmann
T 0381 4549-117, Fax 0381 4549-199
speitmann.lara@hwk-omv.de



MV-Handwerk schmeckt

MIT UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE LANDESREGIERUNG MV PRÄSENTIERTEN
REGIONALE HANDWERKSBEREICHE IHRE PRODUKTE AUF DER »HANDWERK LIVE« IN LEIPZIG.



Handwerksbetriebe des Landes MV brachten die Messebesucher in Leipzig auf den Geschmack und präsentierten hier qualitativ hochwertige Produkte.

ZDH-Präsident Jörg Dittrich (2.v.l.) besuchte den Landstand MV, kam hier u.a. mit Luzi Graf, den HWK-Vizepräsidenten Jörg Monser (AG) und Jens Roost (AN) sowie Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf ins Gespräch.



Alle Fotos: © HWK



Staatssekretär Jochen Schulte vom Wirtschaftsministerium MV besuchte den Landesstand MV in Leipzig und tauschte sich mit allen Ausstellern wie hier mit Unternehmerin Kristine Rönnpagel aus.



Vor allem Wildprodukte aus MV wurden auf der Messe gut verkauft. Staatssekretär Jochen Schulte im Gespräch mit Unternehmer Robert Kriewitz.



Gerade vor dem Valentinstag waren die Schokoherzen der Schokoladerie de Prie sehr gefragt.

nehmerin Kristine Rönnpagel von der Schokoladerie de Prie aus Rostock wie Mecklenburg-Vorpommern schmeckt. Bei den Wurstwaren sind vor allem Wild- und Kümmelprodukte gefragt. In der Schauwerkstatt nebenan drechselt Robert Rausch von der Maxluzi GmbH aus Wesenberg Lampenunikate – jede nach eigenem Design und mit höchster handwerklicher Kunst hergestellt. Indessen berät Geschäftsführerin Luzi Graf die potenziellen Kunden individuell am einladend ausgeleuchteten Stand mit den handgedrechseltem Lampenschirmen aus Pappelholz. »Von vielen Besuchern aus Sachsen habe ich bereits gehört, dass sie einen Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern und damit einen Besuch in unserer Schauwerkstatt im Betrieb in Wesenberg planen.«, freut sich Luzi Graf über die enge Symbiose von Handwerk und Tourismus. Unterstützt wird der Landesstand auf der Leipziger Handwerksmesse von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.

Gefragt sind ebenfalls die innovativen Saunen des Betriebes Nordholz Design aus Zarrendorf, der in Leipzig auch in diesem Jahr Aussteller der Handwerksmesse ist.

Zwei Stunden, bevor die Besucher zur Öffnungszeit durch die Eingangstore der Leipziger Messe strömen, sind die Mitarbeiter des Ueckermünder Fleischerbetriebes um Handwerksunternehmer Robert Kriewitz bereits dabei, die Thekenauslagen am Messestand neu zu bestücken und belegte Brötchen vorzubereiten. Während der neun Messtage der »Handwerk live« präsentiert der Betrieb auf dem Landesmessestand gemeinsam mit Wildbret MV von Torsten Klar aus Süderholz oder mit Unter-

Während eines Rundgangs von Staatssekretär Jochen Schulte vor Ort berichten die Handwerksunternehmen von ihren Messeerfahrungen, aber auch von den aktuellen Herausforderungen des Handwerks wie gestiegenen Rohstoff- oder Energiepreisen. Die Aussteller des Landesstandes MV ziehen eine erfolgreiche Bilanz zur »Handwerk live«, die parallel zur Messe Haus-Garten Freizeit stattfand. Das Messedoppel war in diesem Jahr Magnet für 151.200 Besucher.

FACHKRÄFTESICHERUNG IM OSTDEUTSCHEN RAUM



Foto: © Leipziger Messe GmbH, Anika Dollmeier

Im Rahmen der »Handwerk live« in Leipzig fand auch in diesem Jahr das traditionelle Handwerksforum Ost (HAFO) als Dialogplattform mit hochkarätigen Gästen aus Politik und Handwerk statt, das sich thematisch mit der aktuellen Situation des Handwerks in den östlichen Ländern mit seinen ca. 200 000 Betrieben befasst.

Ebenso fand während der Handwerksmesse in Leipzig ein Gespräch zu den Themen Bürokratieabbau und Fachkräftesicherung statt, zu dem die Staatssekretäre aus den Wirtschaftsministerien der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg, Thüringen und der Senatsverwaltung Berlin

sowie die Hauptgeschäftsführer aus 14 Handwerkskammern Ostdeutschlands eingeladen waren. Dabei stand ebenfalls die »Schülerpraktikumsprämie« der jeweiligen Bundesländer sowie die diesbezüglichen bisherigen Ergebnisse auf der Agenda. So zeigen unter anderem die Erfahrungen in Sachsen-Anhalt, dass auch Mädchen zunehmend diese Möglichkeit eines bezahlten Ferienpraktikums nutzen, um eigene handwerkliche Fertigkeiten zu testen und potenzielle Ausbildungsbetriebe kennenzulernen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Schülerpraktikumsprämie des Landes 2024 eingeführt.

BERATUNG

SPRECHTAGE NACHFOLGEZENTRALE MV

In Zusammenarbeit mit den Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern in MV bietet die Nachfolgezentrale MV regelmäßig Beratungssprechstage in den Kammerbezirken an. Damit erhalten übergabewillige Unternehmer sowie potenzielle Nachfolger eine Möglichkeit, sich über das Dienstleistungsangebot der Wirtschafts-

kammern sowie der Nachfolgezentrale MV zu informieren.

Die Sprechstage finden in Neubrandenburg jeden 1. Dienstag im Monat in der IHK und in Rostock jeden 4. Dienstag im Monat in der IHK statt. Sprechstage in Stralsund, Greifswald und Waren finden in regelmäßigen Abständen statt. nachfolgezentrale-mv.de

UMSETZUNGSHILFE

AUSBILDUNG IN DER BAUWIRTSCHAFT

Die neue Ausbildungsordnung für die Berufe der Bauwirtschaft tritt am 1. August 2026 in Kraft. Mit den 16 Umsetzungshilfen der Reihe »Ausbildung gestalten« können sich Ausbilder schon jetzt über die neuen gesetzlichen Vorgaben informieren und Vorbereitungen für die modernisierte Ausbildung treffen.

Konkret geht es um 16 dreijährige und drei zweijährige Ausbildungsberufe mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Bereichen Ausbau, Hochbau und Tiefbau.

Für einen besseren Überblick über die berufsspezifischen Vorgaben und Besonderheiten bilden die 16 Umsetzungshilfen die jeweils relevanten Paragraphen der Verordnung sowie die Ausbildungsrahmenpläne ab. In einer Publikation sind immer der dreijährige und der zugehörige zweijährige Ausbildungsberuf zusammengefasst. bibb.de



NEUE REGELUNG

ÖFFNUNGSZEITEN- VERORDNUNG

Das Kabinett hat den Weg für die neue Öffnungszeitenverordnung Mecklenburg-Vorpommern freigemacht. Die neue Verordnung wird nun schnellstmöglich veröffentlicht und ersetzt die auslaufende Bäderverkaufsverordnung.

Die neue Regelung gibt Geschäften in bestimmten Tourismusregionen des Landes mehr Freiraum bei ihren Öffnungszeiten. Diese Geschäfte können damit ab dem 15. März an zusätzlichen Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet werden. Ein wesentlicher Kern der neuen Öffnungszeitenverordnung ist die Angleichung der Sonderöffnungsmöglichkeiten an die Regelungen im Nachbarbundesland Schleswig-Holstein.

Neben einem einheitlichen Saisonöffnungszeitraum vom 15. März bis zum 31. Oktober wird nun in MV ein zusätzlicher Winteröffnungszeitraum vom 17. Dezember bis zum 8. Januar eingeführt.

WIRTSCHAFTLICHER MITTELSTAND MUSS VORFAHRT HABEN

»Alle müssen sofort vom Wahlkampf- in den Regierungsbildungsmodus umschalten«, forderte das Handwerk nach der Bundestagswahl.

Die Handwerkskammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern verdeutlichten aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation den immensen Handlungsbedarf durch die neue Bundesregierung und formulierten klare Forderungen für die Entlastung der Handwerksunternehmen. Im Vergleich mit den wichtigsten Industrieländern nimmt Deutschland laut Länderindex des ZEW Mannheim unter den 21 OECD-Nationen den 17. Platz ein, während europäische Nachbarstaaten wie Dänemark und Schweden unter den Top-Standorten liegen. Deutschland ist auf dem Weg in das dritte

Rezessionsjahr mit negativen Wachstumsraten. Die Arbeitslosigkeit bewegt sich in Richtung drei Millionen. Gleichzeitig gibt es mehr als eine Million offene Stellen. Investitionen der Industrie finden zunehmend außerhalb des Landes statt.

»Das Handwerk des Landes Mecklenburg-Vorpommern erwartet von der neuen Bundesregierung schnelles Handeln, bei dem der wirtschaftliche Mittelstand Vorfahrt hat. Weniger Bürokratie und bezahlbare Energie sowie eine deutliche Senkung der Abgaben und Steuern. Die Gleichstellung beruflicher und akademischer Bildung dürfen nicht nur Versprechen auf dem Papier sein«, so Präsident Axel Hochschild von der HWK Ostmecklenburg-Vorpommern. Präsident Uwe Lange von der HWK

Schwerin fordert: »Das Handwerk braucht wieder Freiräume für Unternehmertum und Innovation sowie Impulse für Beschäftigung und Fachkräftesicherung. Der Staat muss nicht die Wirtschaft bis ins kleinste Detail steuern.« Das Handwerk mit seinen rund 20.000 Betrieben in MV und etwa 112.000 Beschäftigten hat die Ärmel hochgekrempt und ist mit seiner fachlichen Kompetenz bereit und in der Lage, die Versorgung der Bevölkerung zu sichern, die Umsetzung der Ziele von den Bereichen Klima und Energie bis zur Mobilität und zum Wohnungsbau in der Praxis umzusetzen. Dafür brauchen die Betriebe Planbarkeit und Verlässlichkeit.
hwk-omv.de



WIEDERWAHL VON KREISHANDWERKSMEISTER MARIO SCHMIDT

Auf der Vertreterversammlung der Kreishandwerkerschaft Vorpommern-Greifswald wurde Tischlermeister Mario Schmidt als Kreishandwerksmeister wiedergewählt. In den nächsten fünf Jahren werden sich zudem Axel Hochschild als stellv. Kreishandwerksmeister sowie vier weitere Vorstandsmitglieder mit an der Spitze der Handwerksorganisation für die Interessen aller Innungsmitglieder der Region engagieren. In der vergangenen Amtszeit konnte bei steigender Anzahl der Innungsbetriebe ein aktives Innungsleben weiter gefördert werden. Erfreulich sind die leicht steigenden Lehrlingszahlen. Zentrale Anliegen des Vorstandes sind deshalb u.a. weiterhin die Stärkung der dualen Ausbildung und Unterstützung der Ausbildungsbetriebe.



Das Foto zeigt den Obermeister der Metall-Innung Fred Muskowitz, stellv. Kreishandwerksmeister Axel Hochschild, den Obermeister der SHK-Innung Marco Hanke, Kreishandwerksmeister Mario Schmidt, Vorstandsmitglied Dirk Herrmann und den Obermeister der Elektro-Innung Tilo Thurow (v.l.).

khs-greifswald.de

Vertrauen durch Qualität und Transparenz

AUSZUBILDENDE DES 3. LEHRJAHRES PRÄSENTIERTEN IM HANDWERKERBILDUNGSZENTRUM IN ROSTOCK ALS KÜNFTIGE FACHVERKÄUFER IHR KÖNNEN.

Künftige Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk zeigten unter fachlicher Anleitung von Ausbildungsmeisterin Sibylle Schultz im Handwerkerbildungszentrum in Rostock mit einer Produktpräsentation ihr erlerntes fachliches Können. Die Azubis aus dem 3. Lehrjahr aus regionalen Bäckereien wie der Bäckerei Reichau oder der Bäckerei Bräsel stellten unter dem Motto »Bäckerhandwerk der Zukunft« nicht nur verschiedene Produkte von Brötchen bis zur Frittata oder Suppen selbst her, sondern kredenzten diese Kostproben u Handwerksunternehmern und Bäckermeistern Andreas Kröger (Landbäckerei Kröger aus Marlow), Felix Kühl (Stadtbäckerei Kühl GmbH & Co. KG



Alle Fotos: © HWK



Mit frischen und gesunden Produkten zeigten die Azubis eine kreative Produktpalette.

aus Grimmen) und Maik Albrecht (Scheunenbäckerei Usedom aus Trassenheide) mit fachlichen Erläuterungen wie beispielsweise zu den Inhaltsstoffen. »Die Auszubildenden haben sich Gedanken gemacht und waren sehr kreativ – etwa mit dem Einsatz von Chiasamen, haben experimentiert mit der Kombination von süß und salzig oder beispielsweise dem Mix von Rosenkohl und Apfel«, so Handwerksunternehmer Felix Kühl.

Das Thema der Präsentation war auch ein guter Anlass für einen Austausch der erfahrenen Unternehmer mit dem fachlichen Nachwuchs. »Das Berufsbild des Bäckers hat sich stark gewandelt – von der Bezahlung bis zum Einsatz neuer Techniken. Viele Ideen bereichern ständig das Produktangebot«, so Bäckermeister Kröger. Dennoch lieben die Stammkunden aus der Region Beständigkeit, während Touristen eher einmal neue Backwaren probieren und Veränderungen wagen, so die Vertreter des Bäckerhandwerks. Das Aufgreifen gesunder Trends sei dabei wichtig, nicht aber das Bedienen aller temporären Hypes. Wichtig sind nach den Worten von Handwerksmeister Albrecht Transparenz und damit Vertrauen in handwerkliche Qualität. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern schätzen viele Kunden nicht hochwertige



Lebensmittel bzw. können es sich nicht leisten. Deshalb seien die Discounter mit billigeren Produkten oft Konkurrenz für viele handwerkliche Bäckereien.

Sei auch das Brot immer wieder zu Unrecht ernährungsphysiologisch diskutiert worden, so hat dieses Grundnahrungsmittel, das zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört, wieder spürbar an Bedeutung zugenommen. Die jungen Fachverkäufer, die gerade ihr Handwerk erlernen, tragen auch künftig mit ihren kompetenten Kundenberatungen weiterhin dazu bei.

Azubis des 3. Lehrjahres zeigten Handwerksunternehmern Felix Kühl, Andreas Kröger und Maik Albrecht ihr fachliches Können. Hier mit Ausbildungsmeisterin Sibylle Schultz und HBZ-Leiter Matthias Müller.

BEKANNTMACHUNGEN

LIEFERANTENTAG MV STARTET AM 10. APRIL

Am 10. April 2025 startet in der HanseMesse Rostock wieder der Lieferantentag Mecklenburg-Vorpommern. Hier werden Vertrieb und Einkauf zusammengebracht. Die Zielgruppe sind klein- und mittelständische Firmen aus Handwerk, Industrie, Großhandel und Dienstleistungen. An einem Tag präsentieren diese einem Fachpublikum ihre Produkte und Dienstleistungen. Träger und Hauptorganisator ist die Regionalgruppe des Bundesverbandes für Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME). Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern ist Partner der Veranstaltung.

Ein Vortragsprogramm zu aktuellen Themen von Einkauf und Logistik ergänzt die Präsentation der Firmen.

Weitere Informationen unter

lieferantentag-mv.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abteilung Wirtschaftsförderung. **Ansprechpartner** ist Jan Schallwig, Technischer Berater, T 0381 4549-165, schallwig.jan@hwk-omv.de

MECKLENBURG-VORPOMMERN-TAG IM JUNI IN GREIFSWALD

In diesem Jahr findet der Mecklenburg-Vorpommern-Tag vom 20. bis 22. Juni 2025 in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald statt. Das Landesfest lädt zu Informationen, Show und vielen attraktiven Programmen ein. Auf der Hauptbühne am Markt erwarten die Besucher unter anderem viele unterhaltsame Programmpunkte der Landesregierung und Partner. Am Mühlentor wird es kulinarisch. Die Veranstaltung »Wie wir morgen essen und leben« zeigt spannende Zukunftsperspektiven auf und skizziert, wie sich das Leben verändern wird. Am Museumshafen und am Fangenturm tauchen die Besucher in die historische und maritime Geschichte der Gastgeberstadt ein.

mvtag-2025.de

Auch das Handwerk wird sich in seiner Vielfalt präsentieren. Interessierte Handwerksbetriebe können sich an die Handwerkskammer, Abteilung Wirtschaftsförderung wenden. **Ansprechpartner** ist Michael Amtsberg, Betriebswirtschaftlicher Berater, T 0395 5593-132, amtsberg.michael@hwk-omv.de

ORTHOPÄDIETECHNIK LIEBAU IST KOOPERATIONSPARTNER



Foto: © Liebau Orthopädietechnik GmbH

Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Blank übergab in Rostock die Zuwendungsbescheide für ein neues Koperationsvorhaben im Bereich der Medizintechnik. Die Liebau Orthopädietechnik GmbH, das Institut für Polymer- und Produktionstechnologien e.V. und die Universtitätsmedizin Rostock erhalten Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,12 Millionen Euro für die gemeinsame Entwicklung einer neuartigen Kunststofforthese.

»Eine gute Nachricht für die medizintechnische Forschung und Entwicklung in unserem Land. Das gemeinsame Vorhaben unterstreicht die Innovationskraft des Standorts Mecklenburg-Vorpommern und wird einen wichtigen Beitrag im Bereich der Medizintechnik leisten, von dem in Zukunft hoffentlich vielen Menschen profitieren werden!, sagte Minister Blank.

Im Rahmen des Projektes soll eine neue Orthese unter Nutzung additiver Technologien (3D-Druck) und biomechanischer Methoden entwickelt werden. Ziel ist es, die gegenwärtigen Herausforderungen bei der Herstellung der Zwei-Schalen-Orthese zu lösen und die Versorgung von Patienten bei der Charcot-Arthropathie (»Charcot-Fuß«) zu verbessern. Die Charcot-Arthropathie tritt meist als Folge der diabetisch geprägten Polyneuropathie auf. Betroffene leiden unter unbemerkten Empfindungsstörungen, die zu Mikrofrakturen führen und innerhalb kurzer Zeit zum Zusammenbruch des Fußskeletts verursachen. Dadurch entstehen strukturelle und funktionelle Deformationen des Fußes. Die akute Behandlung erfordert eine sofortige Ruhigstellung, doch die Herstellung der notwendigen Orthesen ist bislang sehr aufwändig. Der neue Forschungs- und Kooperationsverband aus Rostock verfolgt das Ziel, ein innovatives Verfahren entwickeln, mit dem Patienten künftig besser versorgt werden können.

Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben mit Mitteln aus der »Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation«, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung stammen.

liebau-ot.de

FÖRDERUNG

KFW BIETET NEUEN ZUSCHUSS AN

Zur Verbesserung der Kreditbedingungen für den wirtschaftlichen Mittelstand bietet die KfW ab sofort einen neuen Zuschuss für Zukunftsinvestitionen im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums an. Damit werde der bestehende ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit um eine weitere Komponente ergänzt. Laut BMWK und KfW können Betriebe mit einem Umsatz von bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr den Zuschussantrag stellen, sofern sie ab dem 20. Februar 2025 eine Zusage für den Kredit erhalten. Die Höhe des Zuschusses betrage drei Prozent des ausgezahlten Kredits und maximal 200.000 Euro. Betriebe können den Förderzuschuss nicht selbst bei der KfW beantragen, den Antrag muss vielmehr die kreditgebende Bank stellen. Allerdings haben Betriebe die Möglichkeit, den KfW-Förderassistenten zu nutzen und den Förderantrag selbst vorzubereiten.

kfw.de/380

MEISTERPRÜFUNG

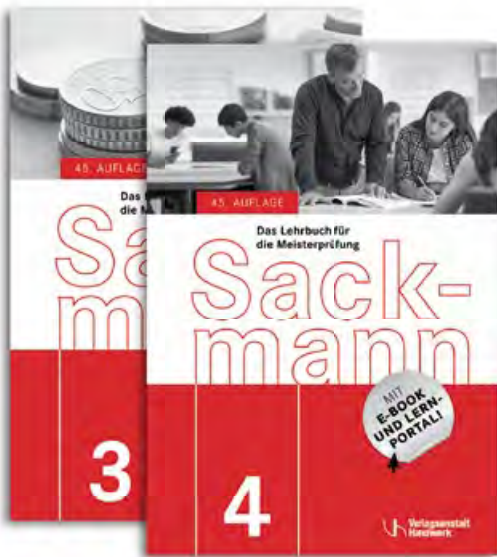
ZAHNTECHNIKER-HANDWERK

Die neue Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen I und II im Zahntechniker-Handwerk vom 19. Februar 2025 ist am 24. Februar 2025 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und tritt am 1. August 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Meisterprüfungsverordnung vom 8. Mai 2007 außer Kraft. In der novellierten Meisterprüfungsverordnung werden verstärkt digitale Mess-, Konstruktions- und Fertigungstechniken, wie das Durchführen von intra- und extraoralem Scan zur Erstellung eines Aufmaßes berücksichtigt. Darüber hinaus wird im Teil II der Prüfung stärker auf den Beratungs- und Servicegedanken abgestellt.

recht.bund.de/bgbl/1/2025/48/VO



vh-buchshop.de
fürs Handwerk



**NEUE
AUFLAGE!**
**JETZT
BESTELLEN!**

- Beinhaltet alle prüfungsrelevanten Inhalte der Meisterprüfung Teil 3 und Teil 4
- Gliederung eng am Rahmenlehrplan angelehnt
- Einstieg in die Themenbereiche mit praxisnahen Betriebssituationen
- Mit zahlreichen Grafiken und Übersichten

Beide Bände mit kostenlosem Zugang
zum Sackmann-Lernportal und
zum eBook!

**PERFEKTE
VORBEREITUNG**
auf die Meisterprüfung
**MIT DEM
SACKMANN!**

Grafik: © iStock.com/Jana Kolova // Foto: © iStock.com/ehromedev

Hauptgeschäftsführer
Georg Stoffels (l.) und
Präsident Marco Herwartz



Foto: © Handwerkskammer Aachen

»Respekt und Anerkennung«

Interview: **Stefan Bühren**

Aaachen ist Handwerks-, aber auch Wissenschaftsstandort. Präsident Marco Herwartz und Hauptgeschäftsführer Georg Stoffels von der Handwerkskammer Aachen über die erfolgreichen Kooperationen mit den Hochschulen, die Beziehungen zu den Nachbarländern und das neue Magazin.

DHB: Die Handwerkskammern werden dieses Jahr 125 Jahre alt. Ist die Institution Kammer überhaupt noch zeitgemäß?

Herwartz: Ich bin der festen Überzeugung, dass sie nie zeitgemäßer war als jetzt. Die Kammer übernimmt sehr wichtige Aufgaben für ihre Mitgliedsbetriebe. Wir sorgen dafür, dass wir die Interessen der Mitgliedsbetriebe gebündelt in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einbringen und sind Ansprechpartner für die Betriebe, wenn sie Sorgen, Nöte und Anregungen haben.

DHB: Glauben Sie, dass die Betriebe das auch wissen?

Stoffels: Ich denke, zu großen Teilen ist das schon bekannt. Neben den ganzen Dienstleistungsangeboten für die Betriebe, die sie kostenlos abrufen können – klassische Beratung, Rechtsberatung,

Marketing, Technik oder Prüfungswesen – ist eine der wichtigsten Kammeraufgaben die Interessenvertretung eines ganzen Wirtschaftszweiges in der Region gegenüber Politik und Verwaltung, die ein einzelner Betrieb nicht machen könnte. Die gesetzliche Mitgliedschaft stellt sicher, dass die Gesamtinteressen vertreten werden, inklusive die der Klein- und Kleinstbetriebe.

DHB: Fühlen Sie sich von den Institutionen, vor allem von der Politik, gehört?

Herwartz: Eindeutig ja! Wir merken, nicht nur auf regionaler, sondern auch auf Bundesebene, dass die Themen, die wir ansprechen, ernst genommen werden. Das gilt für unseren Bezirk, aber auch auf Landesebene in ganz enger Zusammenarbeit über den Westdeutschen Handwerkskammertag und Handwerk NRW sowie auf Bundesebene mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

Stoffels: Wir sind auf allen Ebenen mit Politikern im Gespräch. Ein Beispiel dafür: Wir werben für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie für die Erhöhung der Wertschätzung

gegenüber Meisterinnen/Meistern. Aufgrund dieser Diskussion mit regionalen Politikern und Landräten haben im letzten Jahr zwei Landkreise bei uns ein Meisterstipendium eingeführt.

Herwartz: Wenn ich das mit drei Beispielen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ergänzen darf: Auf kommunaler Ebene hatten wir in Aachen in der Innenstadt massive Probleme mit dem Handwerkerparkausweis.

»Wir sind auf allen Ebenen mit Politikern im Gespräch.«

Georg Stoffels, Hauptgeschäftsführer der HWK Aachen

In Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft konnten wir die Belange der Handwerksbetriebe umsetzen, dass der Handwerkerparkausweis nicht die strengen Bedingungen hat, wie es zwischenzeitlich geplant war. Ein großer Erfolg auf Landesebene ist die kleine Bauvorlagenberechtigung, die wir in Nordrhein-Westfalen etablieren konnten, was eine gewisse Bürokratieentlastung und Stärkung des Meisterabschlusses bedeuten. Auf Bundesebene ist die Rückvermeisterung von 12 Gewerken ein großer Erfolg.

DHB: Aachen kennen viele durch die RWTH als Wissensstandort. Wie profitiert das Handwerk von diesem Know-how?

Herwartz: Auf unsere Exzellenzhochschule sind wir sehr stolz, aber wir haben auch noch eine nicht minder kompetente Fachhochschule. Die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule ist noch viel intensiver.

»Wir merken, nicht nur auf regionaler, sondern auch auf Bundesebene, dass die Themen, die wir ansprechen, ernst genommen werden.«

Marco Herwartz, Präsident der HWK Aachen

In Simmerath haben wir unser Bildungszentrum, wo auch das Holzbauforschungszentrum der FH angesiedelt ist. Da ist tatsächlich ein Durchgang per Gartentor, sodass unsere Meister, die dort ihre Ausbildung machen, nur durchgehen müssen, um sich darüber zu informieren, wie geforscht wird, während umgekehrt die Wissenschaftler sich einen Eindruck von der Praxis verschaffen können. Wir erhoffen uns, dass wir uns gegenseitig befruchten.

Stoffels: Wir haben verschiedenste Kooperationen mit der Fachhochschule, zum Beispiel im Bereich der dualen Studiengänge, bei dem eine Ausbildung mit einem Hochschulstudium an der FH kombiniert

ist. Das haben wir für die Bereiche Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen. Ein weiteres wichtiges Programm ist AKzentE4.0 im Verbund mit der RWTH und anderen Institutionen. Da geht es darum, die technologischen Entwicklungen – KI, BIM-Technologie, Drohnentechnik, Lasertechnik – fürs Handwerk nutzbar zu machen und den Technologietransfer hinzubekommen. Das Projekt, gefördert vom Bundesbildungsministerium, läuft noch bis 2026.

DHB: Durch den Dialog entstehen sicher auch neue Projekte...

Herwartz: ...Ja, zum Beispiel das FH-/HWK-Projekt Interpro, die interdisziplinäre Prototypenentwicklung. Diese soll helfen, dass verschiedene Fachrichtungen zusammen Start-ups gründen, also zum Beispiel der Handwerks-Designer mit Studierenden der Elektrotechnik, um aus dem Know-how und der Idee ein Unternehmen zu schmieden. Aus unserer Sicht gehört da ein Handwerker mit dazu, denn sie müssen so ein Endprodukt auch verkaufen, installieren und reparieren – und die Idee kam gut an!

DHB: Da treffen aber sehr unterschiedliche Mentalitäten aufeinander.

Herwartz: Natürlich, weil der 20-Jährige aus dem Handwerk schon lange Geld verdient, Verantwortung im Job trägt und womöglich Rückschläge verkraften musste. Dieser junge Mensch trifft auf bei diesem Projekt jetzt auf jemanden, der auf einem anderen wissenstechnischen Level ist, aber nicht die Erfahrung in der Gesellschaft so erworben hat wie ein Handwerker. Die Studierenden und die Lehrenden waren sehr beeindruckt davon, wie eigenständig und selbstverantwortlich die Handwerker darangegangen sind, Lösungen zu finden und umzusetzen. Das ist eine Kompetenz, die für uns im Handwerk ganz normal ist, was aber offensichtlich in der Fachhochschule vor dem Projekt so überhaupt nicht wahrgenommen wurde und in Respekt und Anerkennung mündete. Das hat mich total berührt.

Stoffels: Ich würde zudem noch das Projekt ETAUS ergänzen. Das steht für Elektrotechnik und Ausbildung und ist ebenfalls in Kooperation mit der IHK und der Fachhochschule im Bereich Elektrotechnik entstanden.

Lesen Sie das komplette Interview auf handwerksblatt.de

Raus aus dem Wahlkampfmodus,

NACH DER BUNDESTAGSWAHL SIND SICH DIE ORGANISATIONEN DES HANDWERKS EINIG: DEUTSCHLAND BRAUCHE NUN SCHNELL EINE HANDLUNGSFÄHIGE REGIERUNG, DIE DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER WIRTSCHAFT IN DEN BLICK NIMMT, ANGEHT UND WACHSTUM ERMÖGLICHT.

Text: Lars Otten_

Nach der vorgezogenen Bundestagswahl ist die CDU/CSU mit 28,5 Prozent die stärkste Kraft. Die Union konnte ihr Ergebnis im Vergleich zur Wahl im Jahr 2021 um 4,3 Prozentpunkte steigern. Die an der gescheiterten Ampelregierung beteiligten Parteien müssen dagegen hohe Verluste hinnehmen. Die SPD kommt auf 16,4 Prozent und verliert 9,3 Prozentpunkte. Die Grünen erhielten 11,6 Prozent der Stimmen. Das sind 3,1 Prozentpunkte weniger als 2021. Die FDP verliert 7,1 Prozentpunkte und kommt damit nur auf 4,3 Prozent und fliegt damit aus dem Bundestag.

Die AfD ist mit 20,8 Prozent zweitstärkste Kraft. Die Linke kommt mit 8,8 Prozent auf ein überraschend gutes Ergebnis, während das Bündnis Sahra Wagenknecht um Haaresbreite an der Fünfprozenthürde scheitert und wie die FDP nicht im Bundestag vertreten sein wird. Mit diesem Ergebnis ist eine schwarz-rote Regierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz am wahrscheinlichsten. Die SPD sei dafür gesprächsbereit. Eine Koalition mit der AfD schließt Merz aus. Eine Regierungsbeteiligung der Grünen und der Linken ist unwahrscheinlich.

»Das Wahlergebnis zeigt zwar einen klaren Auftrag zur Regierungsbildung bei der Union, zugleich macht es diese zu einer echten Herausforderung«, so der Kommentar von Handwerkspräsident Jörg Dittrich. Es bleibe



Mit dem Ergebnis ist eine schwarz-rote Regierung am wahrscheinlichsten.

keine Zeit zum Taktieren. »Die für eine Regierungsbildung in Frage kommenden Parteien müssen unverzüglich vom Wahlkampfmodus mit seinen inhaltlichen Abgrenzungen auf einen Regierungsbildungsmodus umschalten, vom Betonen politischer Unterschiede hin zum Finden tragfähiger Kompromisse.«

HANDWERK HOFFT AUF POLITIKWECHSEL

Ein monatelanges Regierungsvakuum könne sich Deutschland nicht leisten. Auch auf europäischer Ebene müsse Deutschland wieder ein Akteur mit Führungsanspruch werden. Dittrich: »Dafür braucht es politischen Gestaltungswillen und die Bereitschaft aller demokratischen Kräfte zu tragfähigen Kompromissen. Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren unter Wert verkauft.« Nun gelte es, die Wirtschaft zu stärken. »Die Betriebe brauchen schnelle, verlässliche Entscheidungen – für weniger Bürokratie, bezahlbare Energie, eine gezielte Fachkräftesicherung und ein wirtschaftsfreundliches Steuer- und Abgabensystem.«

Auch das Bäckerhandwerk hofft auf eine zügige Regierungsbildung und danach auf eine Wirtschaftswende mit einem »klaren Politikwechsel«. Das Bäckerhandwerk erwarte ein deutliches Aufbruchssignal für die heimische Wirtschaft. »Dazu sind Reformen im Bereich Steuer- und Sozialrecht notwendig ebenso wie eine Neuausrichtung der Energiepolitik und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung«, sagt Roland Ermer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks.

rein in die Regierungsbildung



Foto: © iStock.com / smartboj10

Um bestehende Strukturprobleme zu beseitigen, sei auch eine konsequente Entbürokratisierung auf allen Ebenen und Politikbereichen unumgänglich.

Es gebe keine Zeit zu verlieren, um eine tatkräftigen Regierungskoalition zu bilden, erklärt der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK). »Ein klares Ziel muss jetzt sein: zeitnah Lösungen für die drängendsten Themen der kriselnden Automobilbranche erarbeiten und Deutschlands Schlüsselindustrie endlich wieder auf Wachstumskurs bringen«, erklärt ZDK-Präsident Arne Joswig. Ganz wesentlich werde sein, den stockenden Hochlauf der E-Mobilität voranzutreiben. Die Politik müsse den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur beschleunigen und zugleich Kaufanreize setzen.

HANDWERKSPOLITIK IN DEN FOKUS RÜCKEN

Parallel zur E-Mobilität müssten auch erneuerbare Kraftstoffe bis 2030 als entlastende Option gefördert und anerkannt werden, damit Mobilität bezahlbar bleibt und nicht zur sozialen Frage wird. »Die Politik muss in der neuen Legislaturperiode schnellstmöglich die Weichen dafür stellen, dass der Automobilsektor als großer Wirtschaftszweig endlich wieder attraktive Rahmenbedingungen vorfindet«, fordert Joswig. Das Tischlerhandwerk fordert eine mittelstandsfreundliche Politik, die den spezifischen Bedürfnissen des Handwerks gerecht wird. Dazu gehörten der Abbau bürokratischer Hürden, die Förderung der beruflichen Ausbildung auf Augenhöhe mit der akademischen, bezahlbare Energie und eine faire und zukunftsfähige Sozialversicherungspolitik. »Das Handwerk verdient, in der neuen

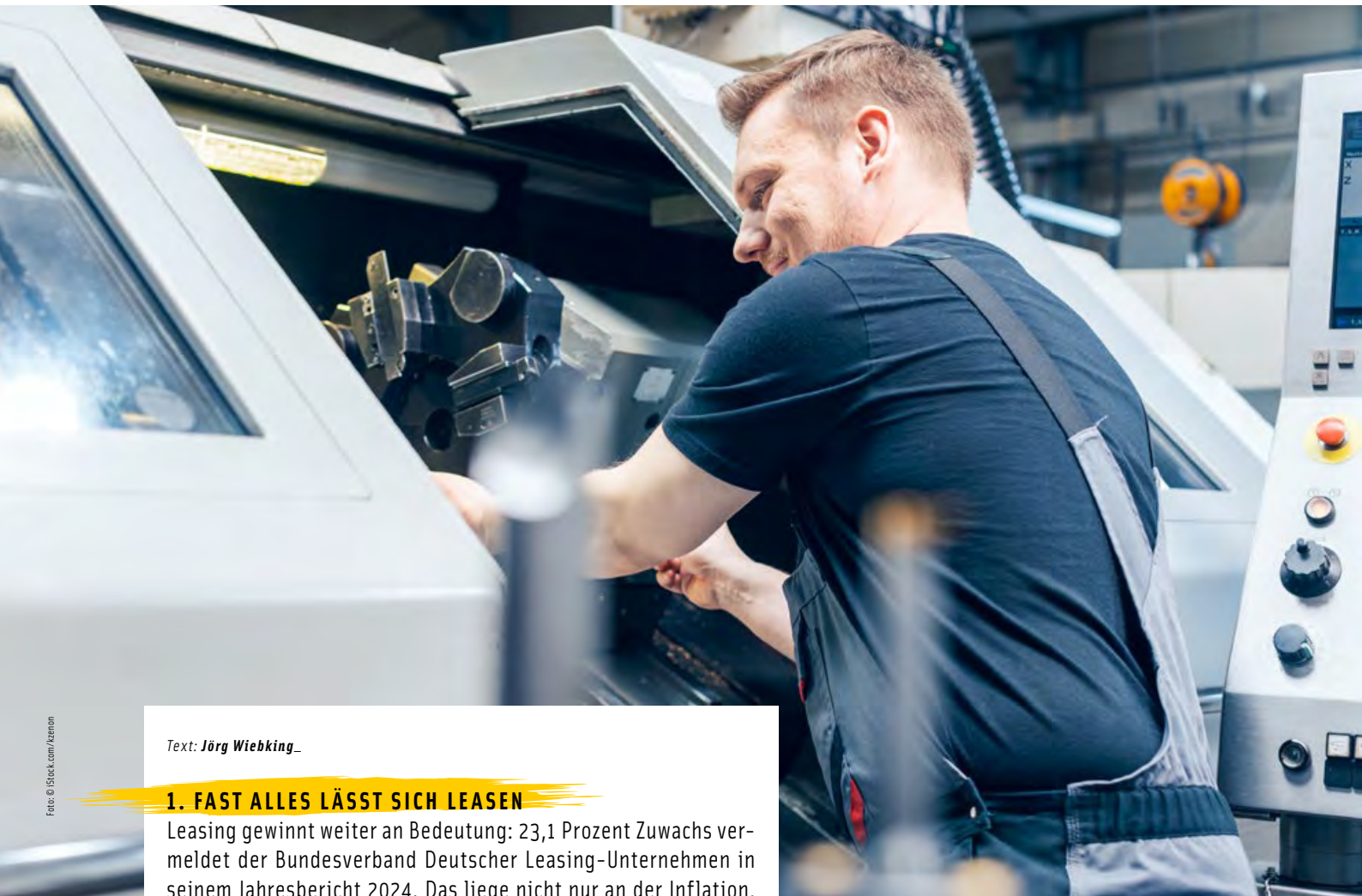
Regierungspolitik eine zentrale Rolle zu spielen. Nur mit einer mittelstandsfreundlichen Handwerkspolitik können wir den Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig sichern«, betont Thomas Radermacher, Präsident von Tischler Schreiner Deutschland.

Das Bündnis »Wir versorgen Deutschland« (WvD) ruft die möglichen Regierungspartner dazu auf, die Gesundheitsversorgung ganz oben auf die politische Agenda zu setzen. Der in Deutschland hohe Standard in der Hilfsmittelversorgung müsse erhalten bleiben. »Wir brauchen übergreifende Versorgungskonzepte, die den Zugang zu einer qualifizierten Hilfsmittelversorgung für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen und auch in Zukunft eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung gewährleisten.« Hierzu müsse der Trend zur immer stärkeren Überbürokratisierung der Versorgung umgehend gestoppt und umgekehrt werden.

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) wünscht sich »spürbare Impulse« für den Wohnungsbau. »Das Fundament für eine neue Wohnungsbau politik muss jetzt gegossen werden. Dazu gehört eine verlässliche, auskömmliche und planbare Förderpolitik für Neubau und Sanierung. Gleichzeitig dürfen die energetischen Anforderungen nicht weiter verschärft werden«, sagt ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Ein weiteres Ziel müsse sein, die steigenden Baukosten zu bremsen, indem es rechtssichere Möglichkeiten gibt, von den anerkannten Regeln der Technik vertraglich abzuweichen. handwerksblatt.de

10 Dinge, die Sie über Leasing wissen sollten

HANDWERKER KÖNNEN FAST ALLES LEASEN UND SO IHRE KREDITLINIE SCHONEN. DOCH NICHT IMMER IST DAS DIE BESTE LÖSUNG.



Text: Jörg Wiebking

1. FAST ALLES LÄSST SICH LEASEN

Leasing gewinnt weiter an Bedeutung: 23,1 Prozent Zuwachs vermeldet der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen in seinem Jahresbericht 2024. Das liege nicht nur an der Inflation, sondern auch an der gestiegenen Nachfrage. Die Verbandsstatistik gibt zugleich einen Einblick, was deutsche Unternehmen alles leasen: So haben Produktionsmaschinen einen Anteil von 7 Prozent am Neugeschäft. Jeweils 3 Prozent entfallen auf IT, Software und Cloud-Anwendungen, auf Baumaschinen und auf Fahrräder und E-Roller. Den größten Anteil haben jedoch nach wie vor Pkw (62 Prozent) und Nutzfahrzeuge (12 Prozent).

Es gibt fast nichts, was Handwerksbetriebe nicht leasen können. »Leasen lassen sich alle beweglichen Wirtschaftsgüter und das bewegliche Anlagevermögen, bis hin zu Möbeln und Smartphones«, sagt Gabriele Romeike. Die Expertin für Unternehmensfinanzierung

Die Ausstattung eines Handwerksbetriebes kostet viel Geld. Wer nicht so viel auf einmal investieren kann oder will, entscheidet sich deshalb vielleicht für Leasing.



aus Mülheim an der Ruhr ist Inhaberin von Financial Projects und mietfinanz.de und Mitglied im Bundesverband der KMU-Berater. Leasing bietet Unternehmen einige Vorteile, so Romeike. Doch Handwerker sollten wissen, wie es funktioniert und welche Alternativen es gibt. Nur so könnten sie das beste Ergebnis herausholen.

2. WIE FUNKTIONIERT LEASING?

Ein Handwerksbetrieb schließt mit dem Leasinggeber einen Nutzungsvertrag für den Leasinggegenstand ab, zum Beispiel für eine neue CNC-Maschine. Die Maschine gehört juristisch und wirtschaftlich der Leasinggesellschaft. Der Vertrag regelt die Leasingdauer, monatliche Raten, Gebühren, Sonderzahlungen, Wartung und Reparaturen – aber nicht den Übernahmepreis. Am Ende der Laufzeit kann der Handwerker den Vertrag verlängern, ihn auslaufen lassen oder die Maschine vom Leasinggeber kaufen.

3. WELCHE LEASINGARTEN GIBT ES?

Leasing gibt es in vielen Formen. Welche Begriffe Sie kennen sollten, erläutert Gabriele Romeike:

- **Voll- und Teilamortisation:** Das ist das klassische Leasing. Bei Vollamortisation amortisiert der Leasingnehmer die gesamten Anschaffungskosten der Leasinggesellschaft durch die Leasingraten. Bei Teilamortisation decken die Leasingraten nur einen Teil der Anschaffungskosten; es bleibt ein Restwert. Die Laufzeiten der Verträge bewegen sich zwischen mindestens 10 Prozent und maximal 90 Prozent der steuerlich anerkannten Abschreibungszeiten.
- **Finanzierungsleasing:** Diese Leasingform ermöglicht es dem Leasingnehmer, das Leasingobjekt als Anlagevermögen zu buchen. Dazu wird vertraglich die Übernahme zum Ende der Laufzeit vereinbart.
- **Sale-and-lease-back:** Der Betrieb verkauft zum Beispiel eine Maschine an eine Leasinggesellschaft und least sie von ihr zurück. Das kann in Verlustsituationen zur Überbrückung finanzieller Probleme dienen, aber auch zur Wachstumsfinanzierung. Interessant ist diese Variante auch, wenn stille Reserven gehoben werden können, um das Eigenkapital des Unternehmens zu erhöhen. Diese Variante bieten allerdings nur wenige Gesellschaften an, die dazu besondere Bedingungen des Bundesaufsichtsamtes für Finanzdienstleistungen erfüllen müssen. Fragen Sie dazu Finanzierungsexperten, wann diese Variante sinnvoll ist.

4. WELCHE VORTEILE BIETET LEASING?

Die Ausstattung eines Handwerksbetriebes kostet viel Geld. Wer nicht so viel auf einmal investieren kann oder

will, entscheidet sich deshalb vielleicht für Leasing. Welche Vorteile es in solchen Situationen bietet, weiß Steuerberater Armin Schiehser aus Lohr am Main:

- **Finanzen:** Der Betrieb schont seine Kreditlinie und erhöht den finanziellen Spielraum. Da Leasing nicht die Eigenkapitalquote des Handwerkers belastet, erleichtert es die Kreditaufnahme für andere Vorhaben.
- **Steuern:** Die Leasingraten kann der Betrieb als Betriebsausgaben von der Steuer absetzen.
- **Sicherheiten:** Anders als bei einer Kreditfinanzierung genügt das geleaste Objekt als Sicherheit.
- **Ausfälle:** Bei entsprechender Vertragsgestaltung übernimmt der Leasinggeber Reparaturen und haftet für Ausfälle.
- **Flexibilität:** Vorteilhaft kann Leasing auch für Betriebe sein, die stets die modernste Ausrüstung benötigen und gebrauchte Anlage sofort wieder abgeben wollen.

5. WAS SIND DIE NACHTEILE VON LEASING?

Leasing hat allerdings auch eine Reihe von Schwächen, betont Schiehser:

- **Eigentum:** Der Leasinggegenstand gehört nicht dem Handwerksbetrieb. Er kann ihn nicht verkaufen, verleihen oder als Sicherheit einsetzen.
- **Vertragsbindung:** Als Leasingnehmer ist der Handwerker bis zum Ende der Laufzeit an den Leasingvertrag gebunden. Zwar ist auch eine vorzeitige Kündigung möglich, wenn der Betrieb die Maschine oder das Fahrzeug nicht mehr benötigt. Für die frühe Rückgabe wird jedoch eine hohe Ausgleichszahlung an den Leasinggeber fällig.
- **Zahlungsverzug:** Gerät der Handwerksbetrieb mit den Leasingraten in Verzug, kann der Leasinggeber den Vertrag fristlos kündigen und Schadenersatz fordern.
- **Rückgabe:** Zusätzliche Kosten können bei der Rückgabe des Leasinggegenstandes entstehen, wenn er nicht im vereinbarten Zustand ist. Damit haben vor allem Leasingnehmer von Fahrzeugen ihre Erfahrungen.
- **Gesamtkosten:** Will der Betrieb den Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit übernehmen, ist Leasing meist teuer als eine Kreditfinanzierung.
- **Unsicherheit:** Welcher Preis für die Übernahme fällig wird, erfährt der Leasingnehmer erst am Ende der Laufzeit.

Zudem lässt sich beim Leasing kein Investitionsabzugsbetrag nutzen. Der sei jedoch für viele Betriebe ein wichtiges Instrument zur Steuergestaltung, berichtet Schiehser.



Den größten Leasing-Anteil haben nach wie vor Pkw mit 62 Prozent und Nutzfahrzeuge mit 12 Prozent.

6. DER RESTWERT IST NICHT DER ÜBERNAHMEPREIS

Was die Übernahme einer Maschine oder eines anderen Leasinggegenstandes kostet, steht bei Vertragsabschluss nicht fest. Vertraglich vereinbart wird nur der sogenannte Restwert.

Woran das liegt? Das Leasingrecht verbiete es, schon bei Vertragsabschluss einen Übernahmepreis festzulegen, sagt Romeike. Sonst wäre es kein Leasingvertrag. Angeben dürfen Leasinggesellschaften jedoch den Restwert – und das sorge für Verwirrung. »Leasingnehmer denken oft, der Restwert sei identisch mit dem Übernahmepreis und das stimmt nicht«, so Romeike.

Was ist der Unterschied?

- **Restwert:** Ein Leasinggegenstand wird ganz oder teilweise durch die Leasingraten amortisiert. Ist eine Maschine nach Ablauf der Leasingdauer nicht voll amortisiert, bleibt ein Restwert. Dieser ergibt sich rechnerisch und steht bei Vertragsabschluss fest.
- **Übernahmepreis:** Der Marktwert – und damit der Übernahmepreis – hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel von der Nutzungsdauer und -intensität während des Leasingzeitraums. Eine unter Volllast im Drei-Schicht-Betrieb genutzte CNC-Maschine wird nach fünf Jahren weniger erzielen, als wenn sie täglich nur wenige Stunden im Einsatz war. Auch andere Faktoren haben Einfluss auf den Marktwert – das gelte vor allem in Zeiten von Inflation, betont Romeike.

Der Restwert sage daher nichts über den Kaufpreis am Ende der Laufzeit aus. Eine Leasinggesellschaft werde immer so viel verlangen, wie sie mit dem Verkauf des gebrauchten Leasinggegenstands am Markt erzielen kann. In der Praxis werde die Übernahme in inflatorischen Zeiten damit »wesentlich teurer als erwartet«, so Romeike. Es sei sogar denkbar, »dass ein Betrieb eine Maschine durch die Leasingzahlungen voll bezahlt hat und dann noch einmal voll bezahlen muss, wenn der Marktwert durch die Inflation und Marktengpässe entsprechend gestiegen ist«.

7. LEASINGGEBER – SIE HABEN DIE WAHL

Nicht nur Leasinggesellschaften bieten Leasing an. So arbeiten Banken in ihren Verbundgruppen eng mit eigenen Leasingpartnern zusammen. Zum Beispiel gehört die Deutsche Leasing AG zum Sparkassenverbund. Auch einige Hersteller bieten Leasing über eigene Leasinggesellschaften an.

Es wirke sich jedoch indirekt auf den Kreditrahmen des Handwerkers aus, wenn die Leasinggesellschaft zum selben Bankenverbund gehört, warnt Romeike. Das liege daran, dass »sich die Leasinggesellschaft bei der zum Verbund gehörenden Bank vor Ort refinanziert und das ist oft die Hausbank des Handwerkers«. In diesem Fall steige die Abhängigkeit des Betriebs von seiner Bank.

8. ALTERNATIVE: MIETKAUF ODER KREDIT VON DER LEASINGGESELLSCHAFT

Romeikes Rat: Handwerker sollten ihre Finanzierung diversifizieren. »Die Hausbank ist klassisch der richtige Partner für Betriebsmittelkredite und auch für die Immobilienfinanzierung.« Für Maschinen und Anlagen empfiehlt sie hingegen eine Finanzierung mit Leasinggesellschaften, die nicht zum Verbund der jeweiligen Hausbank gehören: »Alle Leasing-Gesellschaften müssen außer Leasingverträgen auch den Mietkauf anbieten«, betont die Finanzierungsexpertin. Viele Leasinggesellschaften verfügten zudem über Banklizenzen und dürfen daher auch klassische Investitionsdarlehen anbieten.



Die Raten für Leasing, Mietkauf und Darlehen können Handwerker unverbindlich und anonym mit Finanzierungsrechnern im Internet ermitteln.

Die Vorteile dieser bankunabhängigen Alternativen:

- Die Refinanzierung der Leasing-Gesellschaften erfolgt nicht über die Hausbank und belastet die Gesamtkredithöhe des Handwerkers bei dieser Bank nicht.
- Der Mietkaufgegenstand gehört mit Zahlung der letzten Rate dem Betrieb. Gleiches gilt für kreditfinanzierte Investitionen.
- Es gibt keinen Sicherungsübereignungsvertrag, der auch für andere Kredite einer Bank haften könnte.
- Der Handwerker weiß schon bei Vertragsabschluss genau, welche Gesamtkosten auf ihn zukommen.
- Wenn ein Betrieb die Übernahme eines Fahrzeugs oder einer Maschine plant, seien Mietkauf oder Kreditfinanzierung immer günstiger als Leasing, sagt die Expertin.
- Zudem seien Leasinggesellschaften bei Mietkaufverträgen und Darlehen freier in der Vertragsgestaltung und könnten längere Laufzeiten vereinbaren als dies bei Leasingverträgen steuerlich möglich ist

Bei einem Darlehen von einer Leasinggesellschaft kommen zwei weitere Vorteile hinzu: Die Gesellschaft kann Investitionen als Kreditgeber zu 100 Prozent und ohne zusätzliche Sicherheiten finanzieren. Als Sicherheit genügt der Investitionsgegenstand. »Im Vergleich dazu finanziert eine Bank 100 Prozent der Investitionssumme in aller Regel nur mit zusätzlichen Sicherheiten«, sagt Romeike.



Zudem bestehe beim Mietkauf wie auch bei der Kreditfinanzierung die Möglichkeit, einen Investitionsabzugsbetrag zur optimalen Steuergestaltung zu bilden, ergänzt Steuerberater Armin Schiehser.

9. WIE WIRKEN SICH LEASING, MIETKAUF UND KREDITE STEUERLICH AUS?

Für die drei Finanzierungsformen können Handwerksbetriebe Abschreibungen und Betriebsausgaben geltend machen:

- Bei einer Kreditfinanzierung wie auch beim Mietkauf werden monatliche Raten für Tilgung und Zinsen fällig. Dafür kann der Betrieb die Investition abschreiben und den Zinsanteil an den Raten als Betriebsausgaben abziehen.
- Beim Leasing können Betriebe die monatlichen Raten als Betriebsausgaben von der Steuer absetzen.

Um zu prüfen, welche Finanzierungsform vorteilhaft ist, könnten Handwerker eine Vergleichsrechnung erstellen sagt Armin Schiehser. Die einfachste Möglichkeit biete dafür der effektive Jahreszins. »Entscheidend für den Vergleich sind nicht die Abschreibungen, sondern was einen Betrieb die Finanzierung kostet«, sagt der Steuerberater.



Foto: © privat

»Leasingnehmer denken oft, der Restwert sei identisch mit dem Übernahmepreis und das stimmt nicht.«

Gabriele Romeike, Expertin für Unternehmensfinanzierung

Unterschiede gebe es zudem bei der Mehrwertsteuer, so Schiehser:

- Beim Leasing zahlt der Betrieb die Mehrwertsteuer verteilt auf die monatlichen Leasingraten.
- Beim kreditfinanzierten Kauf wird die Mehrwertsteuer mit Zahlung des Kaufpreises fällig.
- Beim Mietkauf wird die komplette Mehrwertsteuer in Form einer Sonderzahlung am Anfang der Laufzeit fällig.

Finanziell spiele die Mehrwertsteuer jedoch keine große Rolle, da ein Betrieb diese Zahlungen im Gegenzug als Vorsteuer geltend machen kann.

10. OPTIMALE KUNDEN AUSHANDELN

Die Raten für Leasing, Mietkauf und Darlehen können Handwerker unverbindlich und anonym mit Finanzierungsrechnern im Internet ermitteln – auch unter Berücksichtigung von Anzahlungen.

Die Zahlen böten eine erste Orientierung, zu 100 Prozent verlässlich sei keiner dieser Rechner, sagt Romeike. Denn die Finanzierungsrechner könnten nicht alle Faktoren abdecken, die über die Finanzierungsbedingungen entscheiden. So spiele die Bonität des Handwerkers immer eine Rolle, aber auch der konkrete Finanzierungswunsch. Lässt sich zum Beispiel das Finanzierungsobjekt später gut verkaufen oder handelt es sich um eine Sonderanfertigung, für die es nur einen kleinen, begrenzten Markt gibt?

Wer ein verlässliches Angebot benötigt, muss tiefer einsteigen. Dabei sollten Handwerker immer getrennt über den Preis und die Finanzierung verhandeln, empfiehlt Romeike. »Mit dem Hersteller verhandelt man streng über den Preis. Dann lässt man die Finanzierung ausschreiben.« Nur so könne ein Betrieb auf beiden Seiten das Optimum erreichen.

Allerdings sollten Handwerker nicht direkt mit Leasinggesellschaften verhandeln, sagt die Expertin. Von Banken unabhängige Portale würden die Nachfrage nach Finanzierungsangeboten bündeln und könnten so bessere Konditionen anbieten, als ein einzelner Handwerksbetrieb aushandeln kann.

Gute Portale zeichnen sich laut Romeike dadurch aus, dass sie eine Vorkalkulation und die Anpassung von Laufzeiten und Raten ermöglichen. Vor allem seien sie jedoch mit kompetenten Beratern besetzt. »Man merkt im Gespräch schnell, ob da jemand einfach nur Verträge verkaufen will oder individuell beraten kann.«

Falsche Meisterbriefe gibt es im Internet für 9,99 Euro. Sie werden als »Schmuckurkunden« angeboten und sind von echten Meisterbriefen nicht zu unterscheiden. Was hilft, ist eine Nachfrage bei der HWK.



Gefälschte Meisterbriefe: Die Fälle häufen sich

DIE HANDWERKSKAMMERN WARNEN VOR URKUNDENFÄLSCHUNG. FALSCHER MEISTERBRIEF AUS DEM INTERNET SIND INZWISCHEN TÄUSCHEND ECHT. VORGELEGTE ZEUGNISSE SOLLTEN IMMER GEPRÜFT WERDEN. EIN ANRUF ODER EINE E-MAIL REICHT.

Text: *Kirsten Freund*

Die Handwerkskammern warnen bundesweit vor falschen Meisterbriefen, Gesellenbriefen und anderen Zertifikaten. Das Phänomen gibt es schon länger, aber aktuell häufen sich die Fälle. Diverse Internetseiten bieten sogenannte »Schmuckurkunden« für unter zehn Euro an, die täuschend echt sind. »Arbeitgeber, die einen Meister einstellen möchten, sollten deshalb im Zweifelsfall immer bei der Handwerkskammer nachfragen, die – angeblich – diese Urkunde ausgegeben hat«, rät Dr. Markus Peifer, Bereichsleiter Organisation und Recht beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). »Die Kammern arbeiten aktuell an flächendeckenden App-Lösungen, mit denen Betriebe künftig die Daten selbst eingeben und sofort eine Auskunft erhalten können.« (siehe Kasten)

Die Handwerkskammern gehen davon aus, dass das Thema weiter an Brisanz gewinnt, weil zum einen der Fachkräftebedarf wächst und weil man zum anderen leicht an die Fälschungen kommt. Gleich mehrere Anbieter aus Asien oder Russland offerieren gegen Gebühr Zeugnisse und Urkunden – beispielsweise die Webseite berufsdiplo.de – und verwenden dabei ohne Genehmigung Logos von Handwerkskammern oder Industrie- und Handelskammern. Nicht nur Meisterbriefe werden gefälscht. »Die Bandbreite reicht von eigenmächtig verbesserten Arbeitszeugnissen über nachgemachte Lehrgangszertifikate bis hin zu gefälschten Gesellenbriefen«, berichtet Vivien Gravenstein vom Justiziariats-Team der Handwerkskammer Dortmund.



DIE URKUNDEN SIND OFT TÄUSCHEND ECHT

Auch Richard Graf, stellvertretender Geschäftsbereichsleiter Berufsbildung und Recht bei der Handwerkskammer Aachen, beobachtet eine Häufung der Fälle. Er hat schon mit dem Kopierer gebastelte Gesellenbriefe gesehen, aber auch Meisterbriefe, die im Internet für 9,90 Euro bestellt wurden. Da bei den »gekauften« Briefen aus dem Internet nur mit falschen Unterschriften gearbeitet wird, erkennen die Experten bei den Kammern die Fälschung sofort. »Es ist aber so, dass der Handwerker und die Kunden vor Ort den Meisterbrief nicht als Fälschung identifizieren können«, berichtet Richard Graf. Bei gebastelten Zertifikaten, die aus tatsächlichen Vorlagen anderer Personen erstellt werden, sei es selbst für Experten bei den Kammern schwerer. Sie können aber jederzeit in ihren Datenbanken nachschauen, ob eine Prüfung wirklich abgelegt wurde.

Anfang Februar erreicht Richard Graf eine Anfrage der Handwerkskammer Münster. Ein Dachdeckerbetrieb aus Gelsenkirchen wollte einen neuen Betriebsleiter einstellen. Seine Meisterprüfung hatte der 59-jährige angebliche Dachdeckermeister laut Urkunde 1983 bei der Handwerkskammer Aachen abgelegt. Alles klang plausibel, wäre der Anfangsbuchstabe des Nachnamens auf dem Meisterbrief nicht klein geschrieben gewesen. Die Recherche der Meisterprüfungsabteilung brachte die Gewissheit: Der Mann hatte seine Meisterprüfung nie in Aachen abgelegt und die Urkunde im Internet gekauft.

Manchmal stimmt auch der Name des Präsidenten zum Zeitpunkt der Meisterprüfung nicht, dann gibt es Ungereimtheiten beim Stempel oder Urkundendesign der jeweiligen Handwerkskammer, und zum Teil ist die Berufsbezeichnung frei erfunden. »Da steht dann zum Beispiel Installateurmeister statt Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk auf der Urkunde«, erzählt Richard Graf. Nicht selten kommt es auch vor, dass sich Handwerkerinnen und Handwerker zur Meisterprüfung anmelden möchten, die gar keinen Gesellenbrief haben, oder dass Abschlusszeugnisse »frisier« werden.

ANZEIGE BEI DER STAATSANWALTSCHAFT

Wer sich einen Meisterbrief oder ein Diplom im Internet herunterlädt und beruflich einsetzt, muss ernsthafte rechtliche Konsequenzen befürchten, denn sowohl Herstellung, Verkauf, Besitz und Verwendung gefälschter Dokumente sind Straftaten. Die Handwerkskammern leiten jeden Fall an die Staatsanwaltschaft weiter. Der ZDH setzt sich dafür ein, dass die Verwendung gefälschter Zeugnisse einfacher mit einem Bußgeld geahndet werden kann. »Eine Fälschung ist kein Ka-

valiersdelikt«, betont Dr. Markus Peifer. Neben einer Geldstrafe droht auch eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Oft ist der Schaden für die betroffenen Betriebe und Unternehmen hoch, weshalb auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche entstehen können.

»Außerdem können gefälschte Angaben oder Dokumente dazu führen, dass sie von Vertragspartnern angefochten und Verträge damit unwirksam werden«, betont Kammerjuristin Vivien Gravenstein. Über die rechtlichen Konsequenzen hinaus berge eine fehlende Meisterqualifikation auch erhebliche Risiken. »Nicht nur das Vertrauen von Kunden oder des Arbeitgebers steht auf dem Spiel. Mangelhafte Handwerksleistungen können sogar Leben gefährden.«

Handwerkskammern haben in der Vergangenheit bereits versucht, gemeinsam mit der Polizei gegen die Praktiken der Anbieter dieser sogenannten »Schmuckurkunden« vorzugehen, doch das ist häufig deshalb schwierig, weil die Anbieter auf ihren Webseiten darauf hinweisen, dass ihre originalgetreuen Produkte lediglich als Dekoration, etwa für den Schreibtisch oder als Souvenir, verwendet werden dürfen. Doch als Souvenir wird sich wohl kaum jemand einen Meisterbrief im Internet bestellen, schon eher für eine Bewerbung um eine gut dotierte Meisterstelle. »Die effektivste Methode, diesem unseriösen Geschäftsmodell den Garaus zu machen, ist es, vorgelegte Zeugnisse konsequent zu überprüfen. Dann gibt es keine Möglichkeit mehr, sich mit einem gefälschten Zeugnis Vorteile zu erschleichen«, betont ZDH-Rechtsexperte Dr. Markus Peifer.



Wer sich einen Meisterbrief oder ein Diplom im Internet bestellt und beruflich einsetzt, begeht eine Straftat. Die Kammern geben jeden Fall an die Staatsanwaltschaft.

APPS FÜR DEN ZEUGNISCHECK

Drei Softwarehäuser arbeiten gerade an Apps, mit denen man ein Meisterprüfungszeugnis oder einen Meisterbrief selbst überprüfen kann. Es handelt sich um die BuE GmbH (»HWK-Zeugnischeck«), die Odav AG und die Uniplus GmbH. Alle drei Apps sind allerdings momentan noch unvollständig beziehungsweise noch gar nicht freigeschaltet. »Noch sind nicht alle Daten von allen Handwerkskammern hinterlegt«, berichtet Dr. Markus Peifer, Bereichsleiter Organisation und Recht beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Die Anbieter seien aber im Endspurt bei der Erfassung der riesigen Datenmenge. Peifer rechnet damit, dass spätestens im kommenden Jahr alle Daten bei den Tools abrufbar sein werden. Bis dahin kann man jederzeit die Handwerkskammer kontaktieren, um sich die Echtheit der Urkunde bestätigen zu lassen.



»Wir können alles, was kommt« ist das neue Motto der Imagekampagne des Handwerks. Es soll zeigen: Das Handwerk ist bereit für die Herausforderungen der Zukunft und nimmt sie selbst in die Hand. Betriebe können die Motive nutzen und ihr eigenes Logo einbinden. Kostenfreie Vorlagen gibt es im Werbeportal unter werbeportal.handwerk.de.

Foto: © Das Handwerk

»Wir setzen ganz klar auf Positivbotschaften«

Interview: Kirsten Freund...

In turbulenten Zeiten will die neue Staffel der bundesweiten Imagekampagne des Handwerks Zuversicht vermitteln. Und das tut sie mit starken Botschaften auf Plakaten, im TV und auf digitalen Kanälen. Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), über geplante Aktionen und darüber, wie Betriebe von einer starken Jugendaussprache der Kampagne profitieren.

DHB: Herr Schwannecke, mit dem neuen Motto der vierten Staffel der Imagekampagne blickt das Handwerk selbstbewusst in die Zukunft. Es lautet »Wir können alles, was kommt.« Verraten Sie uns, welche Ziele Sie damit verfolgen beziehungsweise welche Schwerpunkte Sie setzen werden?

Holger Schwannecke: Grundgedanke der neuen Kampagnenstaffel ist es, Zuversicht zu vermitteln. Mit dem Motto »Wir können alles, was kommt.« zeigen wir: Das Handwerk ist eine starke Gemeinschaft, die auch in aufwühlenden Zeiten die Herausforderungen der Zukunft selbst in die Hand nimmt – mit Können, Vielfalt und Innovation. Dabei lebt die Kampagne wie in den Vorjahren von den Menschen, die das

Handwerk ausüben. Es sind echte Handwerkerinnen und Handwerker, die seit dem 1. März in Werbespots, auf Plakaten und Anzeigen zu sehen sind. Und natürlich sollen sie auch zum Nachahmen anregen. Denn über 130 Ausbildungsberufe halten unzählige Möglichkeiten bereit, die eigene Zukunft zu gestalten.

DHB: Aus dem bekannten Logo »Das Handwerk« ist der Zusatz »Die Wirtschaftsmacht von nebenan« verschwunden. Was hat Sie dazu bewogen?

Schwannecke: Es gibt die Kampagne seit 15 Jahren. In dieser Zeit konnten wir einen Markenwert aufbauen, von dem wir nun auch zehren dürfen. Heißt: Das Handwerk als treibender Wirtschaftsmotor ist mittlerweile in den Köpfen der Menschen verankert. Wir müssen diesen Punkt nicht mehr im Logo verschriftlichen. So erhält der Schriftzug »Das Handwerk« im Logo mehr Kraft und Plakativität. Und mehr Raum für neue Botschaften.

DHB: Sie haben für die neue Staffel der Imagekampagne die Werbeagentur gewechselt. Worin unterscheidet sich die neue Agentur CarlNann von DDB?

Schwannecke: Wir haben bislang mit sehr unterschiedlichen Agenturen eine starke Kampagne aufgesetzt. Darauf wollen wir weiter aufbauen. Mit CarlNann konnten wir sehr kreative Köpfe gewinnen. Die inhabergeführte Agentur hat uns im Pitch mit einem Feuerwerk an Ideen überzeugt. CarlNann bringt langjährige Erfahrung in der Markenkommunikation mit und kann auf ein großes Netzwerk an Partnern zurückgreifen. Gleichzeitig ist die Agentur sehr agil und hat den Anspruch, auch schwierige Themen mit einer gewissen Leichtigkeit zu kommunizieren. Mit dieser Expertise sind wir für die kommende Staffel sehr gut aufgestellt und können die erfolgreiche Marke »Das Handwerk« auch auf neuen Kanälen positionieren.

DHB: Sie haben in einem früheren Interview gesagt, dass in den Medien zu viel über »Nachwuchsmangel im Handwerk« berichtet wird und dass dadurch in den Köpfen der Menschen das negative Wort »Mangel« hängenbleibt. Hat sich da inzwischen – auch durch die Kampagne – etwas verändert?

Schwannecke: Auf jeden Fall. Wir setzen hier ganz klar auf Positivbotschaften. Die Kampagne findet regelmäßig in den Medien statt – vor allem über die Kampagnenbotschafter und die Handwerker aus unseren Berufsinsidervideos. Das sind sehr gefragte Interviewpartner, die nahbar und authentisch darüber sprechen, wie sie ihren persönlichen Weg ins Handwerk gefunden haben. Und so zeigen, welche Chancen und Möglichkeiten das Handwerk mit seinen 130 Ausbildungsberufen bietet.

DHB: Gibt es Untersuchungen, wie die Imagekampagne zum Stellenwert des Handwerks und zur Jugendarbeit beiträgt?

Schwannecke: Einmal jährlich lassen wir von forsa »Das Bild des Handwerks in der Öffentlichkeit« untersuchen. Es handelt sich um eine repräsentative Befragung mit einem zusätzlichen Schwerpunkt bei der Jugend. Die Wahrnehmung des Handwerks hat sich auch 2024 in einem schwierigen Themenfeld gut behauptet. Mit 65 Prozent findet das Handwerk nach wie vor hohe Aufmerksamkeit. Besonders erfreulich: Mit einem deutlichen Sprung von 49 Prozent im Jahr 2023 auf 57 Prozent im Jahr 2024 werden dem Handwerk attraktive Arbeitseigenschaften zugeschrieben. Dazu trägt vor allem die Bewertung durch die jüngere Generation bei. Positiv niedergeschlagen haben dürfte sich hier die gezielte und massive Jugendarbeit der Handwerkskampagne wie auch der Handwerksor-

ganisation insgesamt – vor allem in den sozialen Netzwerken.

DHB: Welche Aktionen sind in diesem Jahr noch geplant, wie wollen Sie die verschiedenen Zielgruppen Eltern, Lehrer und Jugendliche erreichen?

Schwannecke: Derzeit läuft der erste Flight – mit Plakatwerbung sowie Schaltungen im TV, auf digitalen Kanälen und im Printbereich. Ab Mai werden wir dann ganz gezielt die Jugend adressieren und dabei ausschließlich auf Digitalmaßnahmen setzen. Parallel sprechen wir auch wieder die Lehrkräfte über entsprechende Portale an. Und im Herbst gibt es dann einen weiteren breiten Flight rund um den Tag des Handwerks.

Neben den »klassischen« Kampagnenmaßnahmen probieren wir in diesem Jahr auch Neues aus: So wird die Kampagne in die Welt des Gamings eintauchen, denn hierzulande spielen 91 Prozent der 16- bis 29-Jährigen Computer- und Videospiele. Wir setzen dabei auf das erfolgreiche Onlinespiel Minecraft, in dem Gamer eigene Welten aus virtuellen Bausteinen erschaffen können. Die ideale Plattform, um handwerkliche Werte wie Kreativität und Teamwork zu vermitteln. In Kooperation mit einem der führenden deutschen Gaming-Netzwerke wird dort ab April »Das Monument der Zuversicht« entstehen – eine virtuelle Stadt rund um unseren Handwerksdaumen. Und natürlich wird auch auf unseren Social-Media-Kanälen immer was los sein: Hier sind bereits seit Januar viele neue Formate gestartet, die auch die Community stärker involvieren sollen. Außerdem werden wir die Handwerksbattle auf Instagram und TikTok fortsetzen und auch wieder neue Berufsinsidervideos drehen und ausspielen.

DHB: Wie werden Betriebe eingebunden, wie können sie die Kampagne nutzen?

Schwannecke: Auch in dieser Staffel sind zahlreiche Vorlagen für Plakat-, Anzeigen- und Social-Media-Motive im Werbeportal verfügbar und können von den Betrieben mit einem eigenen Logo versehen werden. Die Kampagnenvideos lassen sich dort ebenfalls herunterladen und können für Messen oder andere Veranstaltungen genutzt werden. Zudem gibt es in unserem Onlineshop regelmäßig neue Werbeatikel und Give-Aways im Kampagnenlook. Und auch die Kampagnenbriefmarke wurde an das neue Corporate Design angepasst sowie mit neuen Headlines versehen. So lässt sich mit jedem Firmenbrief ein Zeichen fürs Handwerk setzen.



Foto: © ZdH / Henning Schacht

»Das Handwerk findet nach wie vor hohe Aufmerksamkeit.«

Holger Schwannecke,
Generalsekretär des
Zentralverbandes des
Deutschen Handwerks



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Für einen Lebensabend ohne schlaflose Nächte. **#BesserFürsGeld**

Jetzt die Kapitalanlagemöglichkeiten von SIGNAL IDUNA kennenlernen.



Mehr Informationen auf
signal-iduna.de/besserfuersgeld

WAS IST ERLAUBT?

Kündigung im Kleinbetrieb

DIE MEISTEN HANDWERKSBEREICHE BESCHÄFTIGEN WENIGER ALS ZEHN MITARBEITER. DESHALB BRAUCHEN SIE DAS KÜNDIGUNGSSCHUTZGESETZ NICHT ZU BEACHTEN. ABER AUCH IM KLEINBETRIEB DARF DER CHEF NIEMANDEN WILLKÜRLICH VOR DIE TÜR SETZEN.

Text: Anne Kieserling

Arbeitgeber mit kleinen Betrieben können sich leichter von Mitarbeitern trennen als große Unternehmen. Denn die Maßstäbe, die das Kündigungsschutzgesetz für größere Firmen vorschreibt, gelten für sie nicht. Kleinunternehmen sollen damit geschützt werden. Doch wann ist ein Betrieb eigentlich »klein« und an welche Regeln muss sich sein Chef halten? Fachanwalt für Arbeitsrecht Christian Hrach gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Wann ist ein Betrieb ein Kleinbetrieb?

Einem Kleinbetrieb dürfen maximal zehn regelmäßig Beschäftigte angehören. Auszubildende zählen nicht mit. Entscheidend ist dabei nicht die zufällige Zahl der Mitarbeiter zur Zeit der Kündigung, sondern der regelmäßige Beschäftigungsbedarf des Betriebs. Teilzeitkräfte werden nach Anteilen berechnet: Wer 20 oder weniger Stunden arbeitet, wird mit 0,5 berücksichtigt, wer 30 oder weniger Stunden arbeitet, mit 0,75. Das steht gesetzlich fest, auch wenn der Betrieb andere Arbeitszeitmodelle erlaubt. Außerdem gibt es einen Alt-Kündigungsschutz für Mitarbeiter, die vor 2003 eingestellt wurden: Arbeiten in ihrem Betrieb nur bis zu zehn Leuten, genießen sie auch jetzt noch Kündigungsschutz, weil damals eine Fünf-Personen-Grenze galt; Voraussetzung ist allerdings, dass auch mehr als fünf der bereits damals Beschäftigten noch durchgehend im Betrieb verblieben sind.

Eine Sozialauswahl nach Alter, Unterhaltspflichten oder Betriebszugehörigkeit findet bei der Kündigung im Kleinbetrieb nicht statt.

Foto: © Anshu Talreja/stock.adobe.com



Einem Kleinbetrieb dürfen maximal zehn regelmäßig Beschäftigte angehören.

Welche Regeln muss der Arbeitgeber im Kleinbetrieb beachten?

Das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) muss der Kleinbetrieb nicht einhalten. Das heißt aber nicht, dass der Chef völlig frei nach Gusto kündigen kann. Diese Regeln leiten Juristen aus den zivilrechtlichen Generalklauseln der Sitten- und Treuwidrigkeit ab. Zum Beispiel darf eine Kündigung nicht missbräuchlich sein. Dabei findet eine Interessenabwägung im Einzelfall statt. Hier ist aber im Unterschied zum KSchG der Arbeitgeber besser geschützt, denn das Interesse des Arbeitgebers überwiegt. Dementsprechend ist eine sitten- oder treuwidrige Kündigung in der Praxis extrem selten. Fachanwalt Hrach hatte bisher noch keinen Fall, bei dem ein Arbeitnehmer sich erfolgreich darauf berufen hat.

Was ist eine sittenwidrige Kündigung?

Das Bundesarbeitsgericht hat für die Sittenwidrigkeit der Kündigung strenge Voraussetzungen entwickelt. Sie muss auf einem verwerflichen Motiv des Chefs beruhen, wie etwa Rachsucht oder Vergeltung. Oder sie widerspricht aus anderen Gründen dem »Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden«. Diese Voraussetzungen muss der Arbeitnehmer beweisen, was ihm in der Praxis aber fast nie gelingt.

Was bedeutet das Verbot der treuwidrigen Kündigung?

Die Kündigung darf nicht willkürlich sein oder auf sachfremden Motiven beruhen und muss ein Mindestmaß an sozialer Rücksichtnahme wahren. Auch hier liegt die Beweislast beim Arbeitnehmer. Das Vertrauen des Mitarbeiters in den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses muss der Chef aber berücksichtigen.

Gibt es eine Sozialauswahl im Kleinbetrieb?

Eine Sozialauswahl nach Alter, Betriebszugehörigkeit und Unterhaltspflichten – wie es § 1 Abs. 3 KSchG vorschreibt – findet im Kleinbetrieb nicht statt. Aber aus dem Gebot von Treu und Glauben leiten Gerichte ein Mindestgebot zur Berücksichtigung sozialer Kriterien ab. Zwei Beispiele, um das zu veranschaulichen: Unwirksam war eine Kündigung, bei der ein Arbeitnehmer nach zwanzig Jahren Betriebszugehörigkeit gehen sollte, hingegen ein neuer Arbeitnehmer in der Probezeit bleiben durfte (LAG Hessen, Az. 17 Sa 1318/06). Die Bevorzugung eines 25-jährigen ledigen Mannes gegenüber einem 50-jährigen Vater mit mehreren unterhaltsberechtigten Kindern ließ das LAG Düsseldorf nicht durchgehen (Az. 14 Sa 1034/08). Grund war in beiden Fällen ein Personalabbau, es ging dabei nicht um die Personen und ihr Verhalten.

Was ist eine beleidigende Kündigung?

Sie liegt vor, wenn eine Kündigung ehrverletzend formuliert ist oder in ihrer Form beleidigend: Letzteres kann der Fall sein, wenn etwa die Reinigungskraft dem Prokuristen das Kündigungsschreiben überbringt. Denn es liegt ein hierarchisches

Missverhältnis vor. Hier muss man aber die Umstände des Einzelfalls betrachten und es gibt bislang kaum Urteile dazu.

Was ist eine Kündigung zur Unzeit?

Der Zeitpunkt der Kündigung kann auch ausschlaggebend für ihre Wirksamkeit sein, nämlich dann, wenn der ungünstige Zeitpunkt vom Chef absichtlich gewählt wird. Das war etwa der Fall bei der Kündigung nach einer Fehlgeburt (Bundesarbeitsgericht, Az. 2 AZR 39/90), nach der Nachricht vom Tod des Lebensgefährten (Bundesarbeitsgericht, Az. 2 AZR 185/00) oder nach der Einlieferung ins Krankenhaus (LAG Köln, Az. 14 (3) Sa 1363/05). Aber auch hier trägt der Gekündigte die Beweislast.

Wann ist eine Kündigung eine verbotene Maßregelung?

Die Kündigung darf nicht zur Maßregelung des Arbeitnehmers erfolgen, sagt § 612a BGB. Das ist der Fall, wenn der Arbeitgeber jemandem kündigt, der nur seine zulässigen Rechte wahrnimmt. Etwa wenn jemand krank wird und sein Chef die Entgeltfortzahlung – zu der er gesetzlich verpflichtet ist – verweigert. Solche Fälle gibt es zum Beispiel in der Gastronomie häufiger. Fordert der Arbeitnehmer die Fortzahlung ein und wird daraufhin gekündigt, liegt darin eine verbotene Maßregelung. Aber der Gekündigte muss unter anderem das Motiv des Arbeitgebers beweisen. Wobei der Beweis erleichtert sein kann, wenn ein sachlich-zeitlicher Zusammenhang zwischen der Kündigung und dem zugrundeliegenden Vorfall besteht. Fordert umgekehrt der Mitarbeiter Rechte ein, die ihm nicht zustehen – etwa, wenn er auf bestimmten eigens gewählten Arbeitszeiten beharrt – darf ihn der Arbeitgeber deswegen rauswerfen.

Kann man bei Betriebsübergang kündigen?

Nein! Das steht in § 613a BGB. Wer seinen Betrieb verkauft, darf den Mitarbeitern nicht aus diesem Grund kündigen. Das Verbot gilt für den bisherigen und für den neuen Arbeitgeber. Auch hier liegt die Beweislast für den Betriebsübergang und den Kündigungsgrund beim Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber kann sich mit nachvollziehbaren anderen Gründen entlasten.

Ist eine Kündigung wirksam, wenn der Betriebsrat nicht beteiligt war?

Nein! Gibt es einen Betriebsrat, ist jede Kündigung ohne ordnungsgemäße Betriebsratsanhörung unwirksam (§ 102 Abs. 1 S. 3 BetrVG). Auch Kleinbetriebe können einen Betriebsrat wählen, wenn dort regelmäßig fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind und davon drei wählbar sind (§ 1 Abs. 1 BetrVG). Achtung Falle: Bringt der Arbeitgeber dem Betriebsrat objektive Tatsachen als Kündigungsgrund vor, sind sie gerichtlich voll überprüfbar und der Arbeitgeber trägt dafür die Beweislast! Daher lautet Hrachs Tipp für die Praxis: »Stützen Sie die Kündigung nur auf absolut beweisbare Tatsachen oder noch besser auf subjektive Werturteile! >Die Zusammenarbeit haben wir uns anders vorgestellt<, ist in der Regel eine Aussage, die hier genügt.«

Welchen besonderen Kündigungsschutz gibt es?

Auch in Kleinbetrieben gilt für Betriebsratsmitglieder der Sonderkündigungsschutz, das heißt, die Kündigung ist nur aus wichtigem Grund (§ 626 Abs. 1 BGB) zugelassen. Aber auch hier gibt es komplizierte Ausnahmen, für die man unbedingt einen Anwalt fragen sollte. Der Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen (§ 168 SGB IX), einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Arbeitnehmer (§ 151 Abs. 3 SGB IX), Arbeitnehmer in Elternzeit (§ 18 BEEG) und Mütter (§ 17 MuSchG) existiert auch im Kleinbetrieb. Arbeitgeber müssen also die entsprechenden Antragsverfahren einleiten und bis zur Zustimmung abwarten. Sonderkündigungsschutz genießen auch Beauftragte wie der Datenschutzbeauftragte. Auch er kann nur aus wichtigem Grund rausgeworfen werden (§§ 6 Abs. 4 S. 2, 38 Abs. 2 BDSG). Es ist allerdings noch nicht höchstrichterlich entschieden, ob der Schutz auch dann besteht, wenn der Betrieb nicht dazu verpflichtet ist, einen Beauftragten zu bestellen.

DU liebst dein HANDWERK



Photo: © iStock/Andreas Elstermann, Siempreverde22, Lujcco, EHStock

und willst das allen zeigen?

Mach mit bei Handwerks | Miss & Mister!



Handwerks Miss Mister



@missmisterhandwerk



@missmisterhandwerk





Schon jetzt ist es für Baubetriebe schwer, die organisatorischen und finanziellen Nachteile eines geänderten Terminplans zu stemmen.

PARADIGMENWECHSEL

KEIN GELD BEI BAUVERZÖGERUNGEN

Nach einem neuen BGH-Urteil ist die Mitteilung von Bauverzögerungen keine Anordnung im Sinne der VOB/B mehr. Als Folge bleibt der Handwerker auf seinen Mehrkosten sitzen.

Terminverschiebungen beim Bauen bedeuten für Handwerker große organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Bislang galt in der Rechtsprechung: Bei geänderten Bauzeiten wegen Behinderungen aus dem Risikobereich des Bauherrn erhielten Auftragnehmer in der Regel eine Mehrvergütung nach § 2 Abs. 5 VOB/B.

In einem neuen Urteil hat der Bundesgerichtshof (BGH) dies aber gekippt: Die Mitteilung eines geänderten Terminplans ist laut BGH nicht mehr als Anordnung des Auftraggebers im Sinne von § 2 Abs. 5 VOB/B zu sehen. Damit vollzieht das Gericht einen Paradigmenwechsel.

Mit weitreichenden Folgen für die Baupraxis: Da der Bauherr durch die Änderungen des Bauablaufs keine Pflicht mehr verletzt, hat der Auftragnehmer auch keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen Mehrkosten für Personal und Material. Diese Kosten kann er auch nicht nach § 642 BGB einfordern. Für Bauhandwerker stellt sich nun die Frage, wie sie diese Mehrkosten durchsetzen können.

Der Fall: Der Freistaat Sachsen beauftragte einen Handwerksbetrieb mit Elektroarbeiten, dabei sollte die VOB/B gelten. Später zeigte der Bauherr mehrere Baubehinderungen an. Die Bauzeit verlängerte sich mehrfach, der Auftragnehmer erhielt jeweils geänderte Terminpläne. Der Elektrobetrieb stellte Mehrkosten von über 56.000 Euro für Personal und Baucontainer wegen der Bauzeitverlängerung in Rechnung. Der Auftraggeber weigerte sich, diese zu zahlen.

Das Urteil: Der BGH gab dem Bauherrn Recht. Er fand keine Norm, auf die der Handwerker seine Forderung stützen könnte. Eine Anpassung der Preise nach § 2 Abs. 5 VOB/B falle aus, weil der

Bauherr hier keine ausdrückliche Anordnung erteilt habe, so die Bundesrichter. Denn die Übermittlung des Terminplans sei keine Willenserklärung des Auftraggebers.

Kein Verschulden des Bauherrn

Für einen Schadensersatz nach § 6 Abs. 6 Satz 1 VOB/B fehle ein Verschulden des Auftraggebers, so das Urteil. Mit der Mitteilung der geänderten Baudtermine erfülle der Bauherr nur seine Koordinierungsaufgabe nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B. Dabei habe er aber keine Pflicht verletzt. Für den Schadensersatz müsse die Bauverzögerung jedoch auf einer Pflichtverletzung des Auftraggebers beruhen. Umstände aus seiner Risikosphäre, ohne dass er seine Pflicht verletzt habe, genügen laut BGH nicht. Es bleibe dem Auftragnehmer daher nur noch eine verschuldensunabhängige Entschädigung nach § 6 Abs. 6 Satz 2 VOB/B in Verbindung mit § 642 BGB. Dieser Anspruch ist in der Praxis aber äußerst schwierig umzusetzen.

Kritik: »Persilschein« für Bauherren

»Diese neue Rechtsprechung ist aus praktischer und juristischer Sicht sehr fragwürdig«, kritisiert Dr. Jan-Erik Fischer, Experte für Bau- und Immobilienrecht. »Viele Handwerker werden es bei großen Bauvorhaben, die schlecht geplant wurden, zu spüren bekommen, wenn der Auftraggeber sich weigert, einen Bauzeitenachtrag zu vereinbaren. Der BGH erteilt den Auftraggebern mit der neuen Rechtsprechung einen Persilschein, weil diese nunmehr ohne Angabe von Gründen die Ausführungstermine nach hinten verschieben könnten, ohne die Mehrkosten des Auftragnehmers für Material und Personal tragen zu müssen. Dass der Auftragnehmer auf einem Schaden sitzen bleibt, erscheint jedenfalls nicht sachgerecht.« (Bundesgerichtshof, Urteil vom 19. September 2024, Az. VII ZR 10/24). AKI



Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

GOLD

AUF DER SUCHE NACH WERTSTABILITÄT



Gold hat seit Jahrtausenden eine besondere Bedeutung für die Menschheit. Bereits im antiken Ägypten galt es als Symbol für Reichtum und Macht. Später prägten Königreiche und Staaten Goldmünzen, um Handel zu treiben.



Für eine gute Altersvorsorge ist eine breite Streuung über Anlageklassen, Länder und Branchen entscheidend.

Seine einzigartigen physikalischen Eigenschaften machen Gold zu einem begehrten Wertaufbewahrungsmittel. Es ist korrosionsbeständig, beliebig teilbar und nicht künstlich herstellbar. Das wichtigste Merkmal ist jedoch seine natürliche Knappheit – im Gegensatz zu Papiergeld kann Gold nicht unbegrenzt vermehrt werden und bietet somit Schutz vor Inflation.

Doch was bedeutet Inflation eigentlich? Vereinfacht gesagt: Die Kaufkraft des Geldes sinkt. Wird mehr Geld in Umlauf gebracht, ohne dass Waren und Dienstleistungen im gleichen Maß steigen, steigen die Preise. Besonders in Krisenzeiten pumpen Zentralbanken Geld in den Markt, um die Wirtschaft zu stabilisieren oder Schulden zu finanzieren – mit der Folge, dass die Geldeinheit an Wert verliert. Die Konsequenz: Man zahlt für alltägliche Güter mehr als zuvor. Historische

Beispiele zeigen die drastischen Folgen. In den 1920er-Jahren erlebte Deutschland eine Hyperinflation: Die Reichsbank druckte massenhaft Geld, um die Kriegsschulden zu finanzieren, die Preise explodierten, Menschen standen mit Schubkarren voller Geld vor der Bäckerei. Auch jüngst stieg die Inflation in Deutschland, etwa nach der Corona-Pandemie, auf über 6 % jährlich – bedingt durch Niedrigzinspolitik, EZB-Anleihekaufprogramme, Lieferkettenprobleme und geopolitische Konflikte wie den Russland-Ukraine-Krieg, die die Energiepreise in die Höhe trieben.

Angesichts solcher Ereignisse suchen Menschen seit jeher nach Möglichkeiten, ihr Vermögen vor Inflation zu schützen und in stabilen Werten anzulegen. Gold hat sich aufgrund der oben genannten Eigenschaften historisch als gute Alternative bewährt, wobei seine Preisentwicklung in

den letzten 50 Jahren die Inflationsrate fast durchgehend übertroffen hat. Die begrenzte Verfügbarkeit von Gold sorgt somit dafür, dass es langfristig seinen realen Gegenwert bewahrt. Dennoch ist Gold letztlich nur ein Mittel zum Zweck in der stetigen Suche nach Wertstabilität. Eines ist sicher: Wer beispielsweise regelmäßig Geld für die Altersvorsorge zurücklegt, es aber unverzinst auf dem Konto belässt, läuft Gefahr, dass die Inflation einen erheblichen Teil des Vermögens entwertet.

Entscheidend ist, dass eine Anlage eine positive Realrendite erwirtschaftet, also nach Abzug der Inflation noch Gewinne erzielt. Für eine gute Altersvorsorge ist eine breite Streuung über Anlageklassen, Länder und Branchen entscheidend. So hängt der Erfolg nicht von einzelnen Werten oder Märkten ab. Diese Diversifikation hilft, das Risiko zu senken, ohne die Chancen auf langfristige Renditen zu verringern.

Die Geschichte zeigt: Der schleichende Kaufkraftverlust und die Suche nach Wertstabilität sind ständige Begleiter. Wer frühzeitig investiert, kann sich davor schützen – sei es mit Gold oder anderen wertbeständigen Anlagen.

[pensionflow.de](https://www.pensionflow.de)

Abonnieren statt kaufen: Was bringt »Software as a Service«?

HANDWERK 4.0: FRÜHER MUSSTEN BETRIEBE NEUE SOFTWARE MEIST KAUFEN. HEUTE WIRD ALS ALTERNATIVE – ODER MANCHMAL SOGAR ALS EINZIGE OPTION – DAS ABONNIEREN VON »SOFTWARE AS A SERVICE«-LÖSUNGEN (SAAS) ANGEBOTEN. DOCH WAS SIND DIE VOR- UND NACHTEILE?



Ein besonderer Vorteil von SaaS ist die Möglichkeit, die Software und eigene Daten standortunabhängig per Internet zu nutzen.

Text: *Thomas Busch*

Lange Zeit war es für Handwerksbetriebe selbstverständlich, neue Software zu kaufen und lokal auf eigenen Geräten zu installieren. Für Office-Pakete, Abrechnungs- und handwerksspezifische Software wurden dann meist mehrere Hundert oder sogar Tausend Euro fällig. Doch durch die Weiterentwicklung von Cloud-Lösungen haben viele Softwareanbieter die Verteilung und Abrechnung ihrer Produkte umgestellt: Mittlerweile dominieren SaaS-Lösungen den Markt, die sich zu überschaubaren monatlichen Preisen abonnieren lassen. Doch wie funktioniert »Software as a Service«? Und was sind die Vor- und Nachteile für Handwerksbetriebe?

Foto: © Angun/stock.adobe.com

ÜBERALL FLEXIBEL ARBEITEN

SaaS ist ein Modell, bei dem eine Software sowie alle Daten zentral gehostet und den Kunden über das Internet bereitgestellt werden. Anstatt die Software auf eigenen Computern oder Servern zu installieren, greifen Nutzer über einen Webbrowser oder per App darauf zu. Ein besonderer Vorteil von SaaS ist deshalb die Möglichkeit, die Software und eigene Daten standortunabhängig per Internet zu nutzen. Diese Flexibilität erleichtern die Koordination von Arbeitsabläufen und die Zusammenarbeit im Team. Darüber hinaus sorgt SaaS dafür, dass die Software immer auf dem neuesten Stand ist: Denn Updates werden vom Anbieter übernommen, sodass betriebseigene Mitarbeiter überall mit neuesten Funktionen und aktuellen Sicherheitsstandards arbeiten, ohne sich selbst darum kümmern zu müssen.

IT-INVESTITIONEN SPAREN

Ein weiterer Vorteil von SaaS ist die Kostenersparnis: Statt teure Lizenzen für eine Software zu erwerben, zahlen Handwerksbetriebe nur eine monatliche oder jährliche Abogebühr. Dies erlaubt eine bessere Kalkulation der Ausgaben und schont das Budget. Außerdem sparen sich Handwerker so den Kauf und die Einrichtung einer eigenen IT-Infrastruktur mit Servern, Datenbanken oder Netzwerken. Positiv ist auch die Zeitersparnis: Weil der SaaS-Anbieter sich um Aktualisierungen, Sicherheit und Wartung kümmert, haben Betriebe mehr Zeit fürs Kerngeschäft und brauchen keinen eigenen IT-Spezialisten. Ein zusätzlicher Pluspunkt ist die Skalierbarkeit: Ganz nach Bedarf können Betriebe Funktionen oder Nutzer hinzufügen oder reduzieren. Diese Flexibilität ermöglicht es, die Software optimal an die individuellen Anforderungen des Betriebs anzupassen.

NACHTEILE BEACHTEN

Handwerksunternehmen, die auf Software-as-a-Service setzen, sollten aber auch potenzielle Nachteile berücksichtigen: So ent-

steht eine Abhängigkeit vom Anbieter, weil eigene Daten nicht auf einer lokalen Festplatte lagern, sondern in fremden Rechenzentren. Dies kann bei technischen Störungen oder einer Insolvenz des Anbieters problematisch sein. Auch in punkto Sicherheit müssen Betriebe dem Anbieter komplett vertrauen. Darüber hinaus ist für den Zugriff auf betriebliche Daten und cloudbasierte Dienste immer ein funktionierender Internetanschluss notwendig. Bei Ausfällen von DSL oder Glasfaser ist es deshalb ratsam, dass ein alternativer Zugang per mobilem Internet bereitsteht – etwa in Form einer SIM-Karte mit ausreichend Datenvolumen in Verbindung mit einem 4G- oder 5G-Router (ab etwa 50 Euro).

SICHERHEIT IM FOKUS

Bei der Umstellung auf SaaS sollten Betriebe der eigenen Datensicherheit von Anfang an eine hohe Priorität einräumen. Empfehlenswert sind deshalb Anbieter, die strenge Sicherheitsstandards einhalten und alle Daten DSGVO-konform verarbeiten. Genauso wichtig ist ein zuverlässiger und gut erreichbarer Kundenservice, damit Probleme schnell gelöst werden können.

FAZIT

Für Handwerksbetriebe, die eine hohe Flexibilität, wenig IT-Aufwand und geringe Anfangskosten wünschen, kann SaaS eine sinnvolle Option sein. Von diesen Vorteilen profitieren vor allem kleine und mittlere Betriebe. Größere Betriebe mit speziellen Anforderungen oder besonders hohen Sicherheitsbedürfnissen sollten hingegen auch den Kauf von Softwarelösungen in Betracht ziehen. In jedem Fall ist es dabei wichtig, die Kosten und den Nutzen beider Optionen abzuwägen und die Entscheidung auf die individuellen Bedürfnisse des Betriebs abzustimmen.

ÜBERBLICK

AUSGEWÄHLTE SAAS-LÖSUNGEN

	GOOGLE WORKSPACE	MICROSOFT 365 BUSINESS	CRAFTNOTE
Beschreibung	Google-Tools für Zusammenarbeit, u. a. Gmail, Kalender, Meet, Chat, Drive, Docs, Tabellen, Präsentationen und Gemini-KI	Software-Paket mit Word, Excel, PowerPoint, Outlook, OneDrive, inkl. Terminverwaltung, Chat und Online-Besprechungen	Digitale Verwaltung und Organisation von Baustellen
Besonderheiten	Je nach Version zwischen 30 GB und 5 TB Cloud-Speicher pro Nutzer	1 TB Cloud-Speicher pro Nutzer, zusätzliche Apps für geschäftliche Anforderungen	Inkl. mobiler Zeiterfassung, Plantafel, Aufgabenlisten, Berichte und digitale Baumappte
Preis	ab 6,80 € pro Nutzer/Monat	ab 5,60 € pro Nutzer/Monat	Kostenfreie Basic-Version, sonst ab 16,90 € pro Nutzer/Monat
Internet	workspace.google.com	microsoft.com	craftnote.de

Tabelle: Stand 11.02.2025. Alle Angaben ohne Gewähr.

ÜBERBLICK

AUSGEWÄHLTE SAAS-LÖSUNGEN

	TOOLTIME	SAGE 50 HANDWERK	LEXWARE HANDWERK PLUS
Beschreibung	Handwerkersoftware mit Angebots- und Rechnungsstellung, Terminplanung, Baustellendokumentation, Zeiterfassung	Anpassbare Komplettlösung für die Auftragsbearbeitung, Projektverwaltung und Warenwirtschaft	Auftragsbearbeitung fürs Handwerk, inkl. Angebote, Rechnungen, Bestellungen und Geschäftszahlen
Besonderheiten	inkl. kostenlosem Kundenservice und Material-Import (Datanorm & IDS)	Cloud-Paket für den Zugriff auf cloud-basierte Funktionserweiterungen	Spezielle Funktionen fürs Handwerk, wie Aufmaßberechnung, Service-Aufträge und Sammelrechnungen
Preis	ab 79 €/Monat und Nutzer	ab 19,90 €/Monat und Nutzer	ab 26,40 €/Monat und Nutzer
Internet	tooltime.de	sage.com	lexware.de

Tabelle: Stand 11.02.2025. Alle Angaben ohne Gewähr.

EINMALKAUF ODER ABO: DIE VOR- UND NACHTEILE

Gekaufte Software

Vorteile:

- Einmalkosten: Nach dem Kauf fallen keine regelmäßigen Zahlungen an. Die Software gehört dem Betrieb und kann uneingeschränkt genutzt werden.

- Kontrolle: Betriebe haben die volle Kontrolle über Installation, Nutzung und Aktualisierung der Software. Es gibt keine Abhängigkeit von externen Anbietern.

- Datensicherheit: Da die Software lokal installiert ist, liegen die Daten im eigenen Netzwerk und lassen sich individuell schützen.

Nachteile:

- Kostenhöhe: Der Kauf von Software kann eine erhebliche Investition darstellen, insbesondere für kleinere Betriebe.

- Updates: Betriebe sind selbst für die Wartung und regelmäßige Updates

verantwortlich, was zusätzliche Ressourcen und technisches Know-how erfordern kann.

- Zugriff: Lokale Software ist oft an einen bestimmten Rechner gebunden, was den Zugriff von unterwegs erschwert.

Software as a Service (SaaS)

Vorteile:

- Budgetfreundlichkeit: Statt einer hohen Einmalzahlung fallen regelmäßige, planbare Kosten an. Dies schont das Budget und erleichtert die Finanzplanung.

- Flexibilität: SaaS-Lösungen lassen sich leicht anpassen und skalieren, je nach den aktuellen Bedürfnissen des Betriebs. Neue Funktionen können jederzeit hinzugefügt oder reduziert werden.

- Mobilität: SaaS kann über jedes internetfähige Gerät genutzt werden, was die Mobilität und Flexibilität im Arbeitsalltag erhöht.

- Updates: Der Anbieter kümmert sich um Updates und Wartung, sodass Betriebe immer mit der neuesten Version und aktuellen Sicherheitsstandards arbeiten.

Nachteile:

- Abokosten: Obwohl die Anfangsinvestitionen geringer sind, summieren sich die regelmäßigen Zahlungen über die Zeit und können langfristig höher ausfallen als der Kauf einer Softwarelizenz.

- Abhängigkeit: Nutzer sind auf die Zuverlässigkeit und den Support des Anbieters angewiesen. Bei Problemen oder Ausfällen kann dies den Betrieb beeinträchtigen.

- Datensicherheit: Alle Daten werden in der Cloud gespeichert. Deshalb sollten Betriebe einen Anbieter wählen, der strenge Sicherheitsvorkehrungen trifft und Daten DSGVO-konform verarbeitet.

- Zugriff: Für die Nutzung von SaaS-Lösungen ist eine stabile Internetverbindung erforderlich.

JETZT BEWERBEN!
klimaretter-handwerk.de



Mit Preisen im
Gesamtwert
von **20.000 Euro**

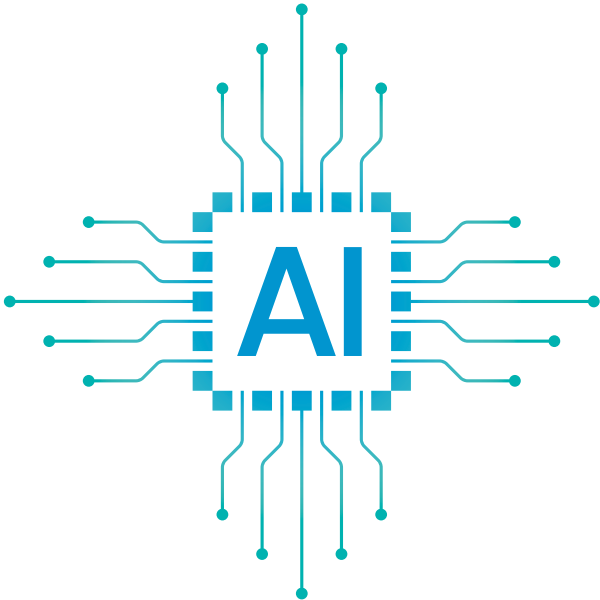
Präsentieren Sie
Ihren Beitrag
zum **Klimaschutz!**

Ein gemeinsames Projekt von
Fristads und **Handwerksblatt**



DEUTSCHES
**HAND
WERKS
BLATT**

FRISTADS
100
YEARS OF WORKWEAR



erkennen kann. Das heißt, bei der KI-gestützten Audio-Erkennung werden Audiodaten von Kal erkannt, analysiert und ausgewertet. Die Auswertung kann in einer schriftlichen oder verbalen Antwort, oder in der Umsetzung eines Befehls erfolgen.

ECHTZEIT-ÜBERSETZUNG AUF DER BAUSTELLE

Für die Spracherkennung muss Kal verschiedene Sprachen, Dialekte und Akzente lernen. So kann Kal als Simultan-Übersetzer fungieren. Dies ist nicht nur bei Fremdsprachen hilfreich – auch innerhalb von Deutschland haben wir doch so manches Mal Probleme mit den

Grafik © iStock.com/ihmetkose

Ein offenes Ohr für Mensch und Maschine

IN DER FÜNFTEN FOLGE ÜBER KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM HANDWERK LERNEN SIE, WAS UNSER DIGITALER ASSISTENT KAI MIT STIMMEN UND GERÄUSCHEN ANFANGEN KANN.

Text: Dr.-Ing. Martina Schneller

In der Ausgabe 2 haben wir uns mit der Kompetenz von Kal im Bereich der Bildverarbeitung beschäftigt. Von den Augen wechseln wir heute zu den Ohren – Kal kann hören. Im Alltag kennen wir die sogenannte KI-gestützte Audio-Erkennung von Alexa oder Siri, oder Apps zur Erkennung von Musiktiteln. Die Interaktion findet über Sprache beziehungsweise Geräusche statt. Werfen wir noch mal einen Blick in das KI-Periodensystem, das wir in der Ausgabe 1/2025 vorgestellt haben.

- Dort lesen wir, dass Kal
- gesprochene Sprache und/oder Gefühlszustände allgemein
 - bestimmte Arten von Geräuschen (Alarmer, Automotor)
 - eine individuelle Stimme
 - Audiosignaturen (bestimmter Automotor)

unterschiedlichen Dialekten. Für die Echtzeit-Übersetzung auf der Baustelle können kleine Geräte genutzt werden, aber auch Apps für das Mobiltelefon, falls dies nicht im Telefon integriert ist. Die App übersetzt nicht nur im direkten Gespräch, sondern auch bei einem Anruf. So kann Kal Missverständnisse in Teams mit unterschiedlichen Muttersprachen vermeiden helfen. Hierbei handelt es sich um eine Sprachein- und Sprachausgabe.

Die Ausgabe kann auch schriftlich erfolgen, das Ergebnis wird als Transkription bezeichnet. Das heißt, der gesprochene Inhalt zum Beispiel einer Besprechung wird von Kal als Protokoll niedergeschrieben. Diese Funktion ist bei Besprechungstools oft integriert, es gibt aber auch Applikationen. Bei Protokollen ist von Bedeutung, dass die individuelle Stimme erkannt wird, denn nur so kann das Gesprochene eindeutig einer Person zugeordnet werden. Aber auch im Schriftverkehr oder bei der Dokumentation kann viel Zeit gespart werden, wenn die Inhalte nicht getippt, sondern diktiert werden. Dazu wird das Diktiermenü in der Textverarbeitung geöffnet, das Mikrofon angeschaltet und los geht es. Softwarelösungen bieten die Spracherkennung nicht nur für die Erfassung von Texten an, sondern auch um Fragen zur Nutzung der Software schnell und effizient zu beantworten.

MASCHINEN MIT SPRACHBEFEHLEN BEDIENEN

Die Umsetzung von Sprachbefehlen erleben wir täglich im Auto. Die Aussage »Fahre zu Familie Müller«



Foto: © erstellt vom Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk mit DALL-E3

sorgt dafür, dass die Adresse von Familie Müller in das Navigationssystem übertragen wird. Dass das Auto dahin allein steuert, liegt noch in der Zukunft. Nicht aber die Bedienung von Geräten oder Maschinen über Sprachbefehle. So können wir die Heizung steuern, indem wir sagen: »Mir ist kalt«. Aber auch wenn wir Kal bitten, ein Bild auf Basis einer Textbeschreibung zu generieren.

DIFFERENZIERUNG VON GERÄUSCHEN

Bei allen Tools, insbesondere wenn diese auf Baustellen aktiv sind, muss Kal unterschiedliche Geräusche und Stimmen trennen können, damit der Fokus auf die richtige Eingabe gelegt wird. Bisher haben wir uns nur mit Stimmen beschäftigt, Kal kann aber auch Geräusche erkennen, klassifizieren und bewerten. Im Rahmen der Überwachung könnte Kal die Umgebungsgereusche auf ungewöhnliche oder verdächtige Muster wie Glasbruch prüfen und ersetzt so das Wachpersonal. Oder identifiziert akustische Anomalien, so dass Verschleiß oder Fehlfunktionen an einer Maschine frühzeitig erkannt werden. Über die Geräuscherkennung können Maschinen überwacht und die Sicherheit erhöht werden. Durch die Stimmanalyse kann aus der Tonalität der Gefühlszustand einer Person erkannt werden, und auch dies kann der Sicherheit dienen.

Die KI-gestützte Audioverarbeitung ist ein Bereich der KI, der sich mit der Analyse und Interpretation von Stimmen und Geräuschen beschäftigt.

Kal kann

- Sprache verstehen und diese übersetzen
- Gesprochenes in Text transkribieren
- Sprachbefehle erkennen und ausführen
- unterschiedliche Klänge und/oder Stimmen voneinander trennen und vergleichen
- eine audiobasierte Stimmungs- oder Geräuschanalyse durchführen.

Freuen Sie sich auf die nächste Ausgabe, in der wir uns mit der Kompetenz von Kal im Bereich der Kreativität beschäftigen werden. Und wenn es Ihnen bis dahin zu lange dauert, dann melden Sie sich einfach bei uns – dem Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk.

Denken Sie daran: Kal ist nur eine Assistenz, nutzen Sie diese als Copilot und nicht als Autopilot!



Kal und Kreativität ist das Thema der nächsten Magazinausgabe.

ÜBER DIE AUTORIN

Die Autorin ist Mitarbeiterin des vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk. Es unterstützt Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen seit 2016 dabei, die Chancen digitaler Technologien, Prozesse und Geschäftsmodelle zu nutzen – kostenfrei, anbieterneutral und deutschlandweit. Seit 2024 liegt ein besonderer Fokus auf künstlicher Intelligenz.

handwerkdigital.de

Der VW T7 basiert auf
der Kooperation mit Ford.



Foto: © Volkswagen Nutzfahrzeuge

Transporter 7.0

DER BULLY IST ZURÜCK: ALS TRANSPORTER IN 7. GENERATION ZEIGT SICH DIE IKONE IN NEUER OPTIK UND TECHNIK MIT BREIT AUFGESTELTEM MODELL-PORTFOLIO.

Was wird aus dem Bully? Das war die bange Frage, als vor Jahren die Kooperation zwischen VW und Ford bekannt wurde – und dass die Transporter-Ikone nun auf einer gemeinsamen Entwicklung beruhen sollte. Das Ergebnis ist jetzt da: Technik als auch Karosserie als auch Software sind identisch, erst die Optik trennt beide Modelle. Er kommt als Plug-in-Hybrid, als Verbrenner und als Strome. Wert legt VW auf die Tatsache, dass die Koop-Modelle mit dem Volkswagen-Emblem auf einer eigenen Produktionslinie entstehen, in die die Hannoveraner noch zwei zusätzliche Qualitätskontrollpunkte eingebaut haben. Und nur bei ihnen gibt es eine spezielle Version, den Transporter als Pritsche mit einer Doppelkabine, die Einzelkabine flog aus dem Programm – das Ergebnis von Kundenbefragungen.

Doch was ist neu im Vergleich zum T 6.1? Zum einen hat der Transporter mehr Ladevolumen bekommen. In der neuen Version passen bis zu neun Kubikmeter Ladung hinein, in der kleinsten Version sind es 5,8 Kubikmeter. Denn der neue Transporter ist 14,6 Zentimeter länger geworden: 5,05 Meter ist die Standardversion lang, mit langem Radstand kommt der Kastenwagen auf 5,45 Meter. Zudem ist er in der Breite um 12,8 Zentimeter auf 2,032 Meter gewachsen. Der neue Transporter kann zudem 130 Kilogramm mehr zuladen und bringt es in der besten Version auf 1,33 Tonnen Nutzlast. Wem das nicht reicht: Jetzt nimmt der Transporter auch 2,8 Tonnen an den Haken, 300 Kilogramm mehr.

Für den Antrieb gibt es verbrennerseitig einen Diesel, der bei einer Leistung von 81 kW/110 PS anfängt, aber auch noch mit 110 kW/150 PS sowie 125 kW/170 PS zwei kräftigere Versionen anbietet. Die große Version kommt mit Automatik, beim mittleren Diesel ist Automatik optional, ansonsten ist der Standard, ein 6-Gang-Handschalte, an Bord. Die Plug-in-Version bietet eine Systemleistung von 171 kW/232 PS an, der batterieelektrische Transporter kommt in den vier Leistungsstufen 85 kW/115 PS, 100 kW/136 PS, 160 kW/218 PS und 210 kW/286 PS. Zunächst startet VW Nutzfahrzeuge mit einer 64-kWh-Batterie. Die Reichweite liegt nach VW-Angaben bei bis zu 327 Kilometern.

Klar ist, dass das Modell sämtliche Sicherheitsstandards an Bord hat. Der erste Fahrtstest mit der großen Stromversion als auch dem großen Diesel fällt ordentlich aus. Das Fahrzeug zeigt sich gut gedämmt, kommt zügig voran, wobei der Test leider mit unbeladenen Fahrzeugen durchgeführt wurde. Fahrtechnisch und auch im Handling gibt es nichts zu meckern.

Der Kastenwagen fängt als Diesel mit einem Preis von netto 36.780 Euro an, die Caravelle mit 43.945 Euro. Als Hybrid geht netto bei 46.453 Euro los, für den reinen Strome sind es 46.213 Euro. Wer die Caravelle in der Elektroversion fahren möchte, darf mit Preisen ab netto 55.480 Euro kalkulieren, die Hybridversion ist erst für das nächste Jahr vorgesehen.

SBU



Der Bully kommt als Plug-in-Hybrid, als Verbrenner und als Strome.

PV5 ab Mai bestellbar

KIA STEIGT BEI NUTZFAHRZEUGEN EIN. DER PV5 IST DER ERSTE EINER GANZEN REIHE VON E-TRANSPORTERN UND BEGINNT BEI NETTO 30.000 EURO.

Mehr als anfassen und reinsetzen war zwar noch nicht – aber Kia gab auf dem globalen EV-Day einen Einblick in die nahe elektrische Zukunft der Marke. Neben zwei sehr interessanten Pkw-Neuheiten, dem EV4 und der Studie EV2, präsentierte Kia den neuen PV5. Das Besondere: Die Plattform E-GMP.s ist eine eigene Entwicklung der Koreaner speziell für Transporter, die eine optimale Raumnutzung für rein elektrische Fahrzeuge garantiert. PBV, Platform Beyond Vehicle, heißt die Baureihe, in der nach dem mittleren Transporter PV5 noch die größeren PV7 und PV9 sowie ein kleinerer PV3 folgen sollen. Der Preis für den E-Transporter soll bei netto 30.000 Euro liegen – eine Kampfansage an die aktuellen Wettbewerbsmodelle in der gleichen Kategorie. Wie hoch der Preis tatsächlich ausfallen wird, erfahren Interessenten am 2. Mai. Dann sollen die Bestellbücher mit Preislisten geöffnet werden.

Die aggressive Preispolitik hat auch einen Grund: Mit dem PV5 betritt Kia ein Marktsegment, das sie zuletzt vor 30 Jahren hierzulande bedient hatten. Sie müssen sich das Vertrauen der Kunden verdienen und deutlich machen, dass Kia auch tatsächlich Nutzfahrzeug-Kompetenzen hat. Deshalb laufen die Vorbereitungen des Händlernetzes für das neue Nutzfahrzeug auf Hochtouren. »Wir trainieren gerade unsere Werkstätten und unsere Händler, die anders als im Pkw-Segment künftig auf potenzielle Kunden zugehen müssen«, sagt Pierre-Martin Bos, Direktor PBV bei Kia Europe. »Gleichzeitig werden die Werkstätten überall dort auf Hebebühnen für 3,5-Tonner umgerüstet, wo es noch nötig ist, und der Service neu aufgestellt.« Dazu zählen veränderte Öffnungs- und Servicezeiten, aber auch die Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen im Bedarfsfall.

Entscheidend ist natürlich das neue Modell, das vermutlich Ende des Jahres in seine erste Auslieferungsrunde geht. Die Fahrzeuge

werden in Korea gebaut und kommen als Passenger Car, Kastenwagen und Fahrgestell sowie als Ausführung für bis zu drei Rollstuhlfahrer. Gleichzeitig wird es mit Kooperationspartnern gewerkspezifisch zugeschnittene Modelle etwa vom Kastenwagen geben. Zu den bekannten Umbauern zählen Bott, Sortimo und Würth für Werkstatt- und Servicefahrzeuge, Kerstner für Kühlanlagen, Scattolini für Pritschen, Snoeks für Doppelkabinen, Gruau für Pflege- und Ambulanzfahrzeuge, aber auch Hymer und Westfalia für Freizeitfahrzeuge – die »üblichen Verdächtigen«. Die Fahrzeuge kommen als Ein- oder Zweirechnungsfahrzeuge je nach Land; die Umbauten sollen laut Kia schon am Band in Korea erfolgen.

Die technischen Daten sind soweit im Vorfeld noch überschaubar. Kia will seinen PV5 mit zwei Batteriepaketen anbieten, die über 51,5 oder 71,2 kWh Kapazität verfügen. Hinzu kommt eine dritte Batterie mit 43,3 kWh Leistung, die aber ausschließlich der Cargo-Variante, also dem Transporter, vorbehalten ist. Je nach Modell sind dann laut Kia bis zu 400 Kilometer Reichweite drin; die Batterie soll sich innerhalb von 30 Minuten per Schnellladung von 10 auf 80 Prozent bringen lassen. Alle Versionen kommen mit einem Frontmotor, der bis zu 120 kW leistet und über ein Drehmoment von 250 Newtonmetern verfügt.

Die Transporterversion soll in drei Varianten erhältlich sein, als L1H1, als L2H1 sowie mit einem Hochdach als L2H2. Der Radstand bleibt bei der langen Ausführung identisch, das zusätzliche Ladevolumen wird per Überhang erzielt. In der langen Ausführung mit Hochdach lassen sich bis zu 5,1 Kubikmeter Volumen transportieren, das Beladen erleichtert eine extrem niedrige Ladekante von nur 42 Zentimetern. Bei der langen Hochdachversion ist außerdem ein Durchgang von Fahrerkabine zum Laderaum möglich. Weitere Infos folgen, sobald Kia die Bestellbücher für den PV5 öffnet. **SBU**



Foto: © Kia

Text: **Brigitte Klefisch**

Kuidaore. Stadt, wo man bis zum Umfallen isst.« Osaka gilt als die Hauptstadt der Kulinariik. Manche sprechen gar vom kulinarischen Herzens Japans. Eine Bezeichnung, die bis auf die Edo-Zeit im 17. Jahrhundert zurückgeht. Schon zu jener Zeit galt die Stadt im Bezirk Kansai als ein wichtiges Handelszentrum für Reis, Sojasauce und Fisch. Mit dem Zug nur siebzehn Kilometer von Tokyo entfernt, sind die lebendigen Viertel Dotonbori und Shinsaibashi wie auch der historische Kuromon Ichiba Markt ein Hot Spot der feinsten japanischen Küche.

Ein paar Gehminuten von der Namba Station entfernt führt der Weg schnurstracks nach Dotonbori. Dort werden Besucher gleich von einer der berühmtesten Figuren Osakas begrüßt: dem Glico-Mann. Die meterhohe Lichtreklame mit dem rennenden Athleten gibt es seit 1935. Ein beliebtes Fotomotiv, vor dem sich die meisten Besucher hinstellen und die Bewegung der Figur nachahmen. Vor allem am Abend gleicht Dotonbori einem Wimmelbild aus hunderten Leuchtreklameschildern, Straßenmusikanten und Marktschreiern, die die herrlich duftenden Oktopusbälle Takoyaki oder den köstlichen japanischen Pfannkuchen Okonomiyaki feilbieten.

Am Dotonbori-Kanal beginnt der Stadtteil Shinsaibashi. Von Street-Food bis hin zu gehobenen Restaurants ist es vor allem die kunterbunte Einkaufsstraße, die Lust auf Entdeckungen macht. Im Angebot sind Souvenirs wie Essstäbchen oder farbenfrohe Keramik, aber auch Mode und Streetwear. Fashionfans aus der ganzen Welt führt es dorthin. Neben den neuesten Trends können sie in den vielen Second-Hand-Läden neue Lieblingsstücke ergattern. Mit einem Mix aus Lebendigkeit und Tradition bieten Dotonbori und Shinsaibashi einen faszinierenden Einblick in das japanische Leben.

Unbedingt einen Besuch wert ist der Kuromon Markt. Vor rund 190 Jahren eröffnet, beherbergt der Markt an die einhundert Imbissstände. Auf Stäbchen gespießte Fische, frittierte Oktopusse, Wagyu-Beef und viele weitere lokale Spezialitäten laden ein, auf Stühlen sitzend, das quirlige Marktgeschehen zu beobachten. Für viele Köche der Stadt ist der Markt bis heute eine Quelle für beste Zutaten. Was die drittgrößte Stadt Japans aber vor allem so besonders macht, das sind ihre Menschen, die offen, freundlich und hilfsbereit die Besucher durch die Stadt leiten.

Vom 13. April bis 13. Oktober stehen mit einer Mischung aus Begeisterung und einem höflichen und respektvollen Umgang tausende Einwohner Osakas bereit, die geschätzten rund 28 Millionen Besucher aus der ganzen Welt zur Weltausstellung »Expo« zu begrüßen. Zum zweiten Mal nach 1970 ist Osaka Gastgeber einer Weltausstellung. Unter dem Motto »Designing Future Society for Our Lives« werden auf der künstlich errichteten Insel Yumeshima Exponate aus über 150 Ländern zu sehen sein.



Foto: © Expo 2025

Expo 2025: Die Welt zu Gast

ZUM ZWEITEN MAL WIRD OSAKA SCHAUPLATZ EINER WELTAUSSTELLUNG. DIE JAPANISCHE STADT PRÄSENTIERT VON APRIL BIS OKTOBER INTERNATIONALE VORSTELLUNGEN EINER GESELLSCHAFT VON MORGEN. DABEI KOMMT IN DER KULINARISCHEN HAUPTSTADT JAPANS DAS ESSEN NIEMALS ZU KURZ.

!
Informationen
über Anreise,
Übernachtungen,
Restaurants und
Ausflüge in die
Weinberge und
den Mount Fuji
in der Präfektur
Yamanashi auf
handwerksblatt.
de_osaka

Entlang des Dotonbori-Kanals gibt es Erstaunliches zu entdecken. Zum Beispiel ein ovales Riesenrad.



Viele Restaurants der Stadt befinden sich in malerisch beleuchteten Häusern.

Links: Ein Kreis umschließt das Expo-Gelände auf der künstlich angelegten Insel Yumeshima im Hafengebiet.

IM WANDEL DER ZEIT

Der Eiffelturm, das Telefon, der Briefmarkenautomat und sogar der Lippenstift wurden erstmals in den 150 Jahren Weltausstellungs-Geschichte vorgestellt. »Inzwischen hat ein Wandel stattgefunden«, erklärt Annika Belise vom Team des deutschen Pavillons im Gespräch mit dem Deutschen Handwerksblatt. Schon bei der letzten Weltausstellung in Dubai hat sich gezeigt, dass eine Expo inzwischen einem interkulturellen Austausch der Erdbevölkerung gleichkommt. Für Annika Belise ist es deshalb auch eine Reise um den Globus an einem einzigen Tag. »Es ist die friedlichste Form des Kennenlernens anderer Nationen«, schildert sie hellauf begeistert, dass an jeder Ecke andere Sprachen zu hören sein werden und in den Restaurants der jeweiligen Pavillons die typischen Gerichte probiert werden können.

Ein weiterer, wichtiger Aspekt für Annika Belise: Alle beteiligten Länder arbeiten gemeinschaftlich an der Gestaltung der zukünftigen Gesellschaft. Der deutsche Beitrag greift das Thema Kreislaufwirtschaft auf und zeigt an verschiedenen Beispielen die technologischen Fortschritte. Bei »Wa! Germany!« ist der Name Programm. Denn im Japanischen steht das Wort »Wa« für

Kreis, Harmonie und zugleich für Begeisterung. Eine Begeisterung, die auch Hiroshi Ishiguro immer wieder bei der Vorstellung von Geminoid erlebt.

Der Professor von der Intelligent Robotics Laboratory am Department of Adaptive Machine Systems der Universität Osaka entwickelte diesen Androiden mit menschenähnlichen Gesichtszügen und einer starken Ähnlichkeit seines Erfinders. Der Roboter ist sogar in der Lage, eine gewisse Mimik an den Tag zu legen. Auf die Frage, ob er auch lachen kann, gelingt Geminoid immerhin eine leichte Bewegung der Mundwinkel. »Mehr lache ich auch nicht«, passt sich der Experte für Robotik humorvoll seinem Double an. In einem für ihn charakteristischen Pavillon wird er unter dem Namen »Future of Life« mit einer Vielzahl weiterer Androiden seine Visionen zeigen, wie das Leben in fünfzig oder gar 1.000 Jahren sein kann.

Mit der Verschmelzung der Zukunftspläne aus 158 Ländern, aber vor allem einer kulinarischen Weltreise, ist die Expo 2025 in Osaka genau betrachtet bestens aufgehoben. Einer Stadt mit einem besonderen Lebensgefühl, kulinarischen Momenten und ganzjährig Besuchern aus der ganzen Welt.

ONLINE-NEWS

POLITIK

DEKARBONISIERUNG: ZVEH FORDERT ZÜGIGE GEBÄUDEWENDE



In einem gemeinsamen Positionspapier fordern ZVEH und ZVEI, die Dekarbonisierung im Gebäudesektor durch verlässliche Rahmenbedingungen zu beschleunigen.



Foto: © Remolo Ianni/123RF.com

POLITIK

»WOHNUNGSBAU MUSS ENDLICH ZUR CHEFSACHE WERDEN«



Das Statistische Bundesamt meldet für 2024 weiter sinkende Zahlen der Baugenehmigungen. Der ZDB schlägt Alarm und fordert politische Maßnahmen, die den Trend umkehren.



Foto: © Khunspiv/123RF.com

BETRIEB

NEUER KFW-ZUSCHUSS FÜR DEN MITTELSTAND: BIS 200.000 EURO



Neuer Zuschuss für Investitionen im Mittelstand startet: Drei Prozent des ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredits und bis zu 200.000 Euro.



Foto: © Maymimgaz/123RF.com

BETRIEB

DISKRIMINIERUNG WIRD ZUNEHMEND ALS NORMAL ANGESEHEN



Vorurteile und Diskriminierung sind ein wachsendes Problem in der Gesellschaft. Immer mehr Menschen finden Ablehnung völlig normal, während die Betroffenen krank werden.



Foto: © setna/123RF.com

BETRIEB

FÜNF GROSSE IRRTÜMER IM ARBEITSRECHT



Im Arbeitsrecht halten sich einige Mythen, die nicht immer stimmen. Was wirklich bei Kündigung, Abfindung und Urlaubsanspruch gilt, erklärt eine Expertin.



Foto: © Ugea/123RF.com

BETRIEB

BANKEN DURFTEN KEINE NEGATIVZINSEN KASSIEREN



Manche Banken verlangten Geld für Guthaben ihrer Kunden auf Giro-, Tagesgeld- oder Sparkonto. Diese Negativzinsen waren rechtlich nicht erlaubt, urteilte der Bundesgerichtshof.



Foto: © lim0007/123RF.com

BETRIEB

SMARTPHONE-TARIFE INKLUSIVE CYBERSICHERHEIT



Die neuen Geschäftskundentarife der Telekom im Mobilfunk enthalten jetzt neben reichlich Highspeed-Datenvolumen eine Security-Option im Telekom Mobilfunknetz.



Foto: © Maxim Lupascu/123RF.com

PANORAMA

TIPPS VOM TÜV: WELCHE MATRATZE PASST ZU MIR?



Die individuell passende Matratze kann entscheidend für die Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden sein. Der TÜV-Verband gibt Tipps für die richtige Auswahl sowie Pflege.



Foto: © georguedy/123RF.com

suu:m WERKZEUGE im Fokus

In unserer
DIGITHEK
KOSTENLOS:
[digithek.de/
werkzeuge](https://digithek.de/werkzeuge)



Fotos: © onston / 323RF.com // © missirime/stock.adobe.com

Herangezoomt für präzise
Einblicke und Expertenwissen!

Geballtes Know-how zum Nulltarif:
Das neue **digitale Spezialformat** vom
Deutschen Handwerksblatt. **JETZT suu:men!**



UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Bereichsleiter

Holger Marscheider
T 0395 5593-120
marscheider.holger@hwk-omv.de

stellv. Bereichsleiter

Felix Harrje
T 0381 4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

Entgeltabrechnungen als elektronisches Dokument

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO) bei Zahlung des Arbeitsentgelts eine Abrechnung in Textform zu erteilen. Diese Verpflichtung kann er grundsätzlich auch dadurch erfüllen, dass er die Abrechnung als elektronisches Dokument zum Abruf in ein passwortgeschütztes digitales Mitarbeiterpostfach einstellt.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 28. Januar 2025 - 9 AZR 48/24

Direktzahlungsmodell beim Grundstückskauf

Hängt die Fälligkeit des Kaufpreises in einem Grundstückskaufvertrag davon ab, dass der Verkäufer die Lastenfreistellung sichergestellt hat (sogen. Direktzahlungsmodell), müssen die Lösungsunterlagen dem Notar in angemessener Frist vorgelegt werden; da es sich um eine erfolgsbezogene Pflicht handelt, genügt es nicht, wenn der Verkäufer zwar alles tut, um die Vorlage der Unterlagen herbeizuführen, diese aber gleichwohl unterbleibt. Muss der Verkäufer eines Grundstücks die Lastenfreistellung



sicherstellen, hat er es nicht zu vertreten, wenn die Lösungsunterlagen (hier: Grundschuldbrief) infolge eines Verschuldens des zur Löschung verpflichteten Grundpfandgläubigers nicht vorgelegt werden können. Der Grundpfandgläubiger ist nicht Erfüllungsgehilfe des Verkäufers.
Bundesgerichtshof, Urteil vom 20. Dezember 2024 - V ZR 41/23

Wann ist ein Dach komplett erneuert?

Der allgemeine Sprachgebrauch ist als allgemeiner Erfahrungssatz revisibel. Es gibt keinen allgemeinen Sprachgebrauch des Inhalts, dass unter einem in einem

bestimmten Jahr komplett erneuerten Dach stets nur die Erneuerung der obersten Dachschicht (hier: Bitumenbahnen) zu verstehen ist.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 6. Dezember 2024 - V ZR 229/23

Für »Berufseinsteiger« ist keine Alterdiskriminierung

Das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz hat entschieden, dass durch eine Stellenausschreibung, die sich an »Berufseinsteiger« oder Mitarbeiter, die »bis ca. 6 Jahre Berufserfahrung« besitzen, richtet, ältere Bewerber nicht mittelbar benachteiligt werden. Zu berücksichtigen sei, dass keine fixe Obergrenze der Berufserfahrung, sondern lediglich ein Circa-Wert angegeben sei. Auch Bilder mit jungen Menschen in der Stellenausschreibung trügen nicht zu dem Eindruck bei, dass die Beklagte nur junge Menschen sucht. Es existiere kein Erfahrungssatz, dass das Alter der in einer Stellenausschreibung abgebildeten Personen stellvertretend für die gesuchte Stellenbesetzung sei.

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 5. Dezember 2024 - 5 SLa 81/24

ROSTOCK

BAUVORHABEN BILDUNGSZENTRUM

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern informiert im Rahmen der Bauvorhaben zur Umstrukturierung, Modernisierung im Bestand und zum Teilneubau des Bildungszentrums in Rostock aktuell und fortlaufend über »beabsichtigte Ausschreibungen« und »Ausschreibungen« auf der Homepage unter hwk-omv.de. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den »beabsichtigten Ausschreibungen« lediglich um unverbindliche Vorinformationen gemäß § 12 VOB/A – EU handelt und mit diesen lediglich die Absicht einer geplanten Ausschreibung bekannt gegeben wird. Die Vorinformationen enthalten jedoch bereits die wesentlichen Verfahrensangaben zum geplanten Bauauftrag, sodass sich interessierte Unternehmen bereits einen Überblick über den beabsichtigten Auftragsgegenstand verschaffen können. Dies umfasst insbesondere die voraussichtliche Art und den voraussichtlichen Umfang der Leistung sowie den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende der Leistungserbringung. Die Vergabeunterlagen werden jedoch erst im Rahmen der Veröffentlichung der Ausschreibung des jeweiligen Bauauftrages bekanntgegeben. Die Informationen zu den »beabsichtigten Ausschreibungen« und »Ausschreibungen« finden Sie direkt auf der Homepage unter hwk-omv.de bzw. unter dem Reiter »Über uns« im Menüpunkt »Ausschreibungen«. Unter der Spalte »Typ« wird jeweils der Status kenntlich gemacht, aus dem hervorgeht, ob es sich um eine »beabsichtigte Ausschreibung« oder um eine laufende »Ausschreibung« handelt oder der Auftrag bereits vergeben wurde. Unter der Spalte »Aktion« gelangt man durch einfaches Anklicken von »Diese Bekanntmachung anzeigen« auf die Homepage des Vergabeportals evergabe-mv.de und die dort zu den konkreten beabsichtigten Bauaufträgen veröffentlichten Verfahrensangaben bzw. zu den bereits konkret ausgeschriebenen Bauaufträgen veröffentlichten Informationen zur Teilnahme an den Vergabeverfahren. Im Rahmen der Beteiligung an den Vergabeverfahren ist zu berücksichtigen, dass der Grundsatz der elektronischen Kommunikation gilt, sodass Anfragen von teilnehmenden Unternehmen (Bietern) durch die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern als Vergabestelle ausschließlich über das Vergabeportal evergabe-mv.de oder die E-Mail vergabe@hwk-omv.de beantwortet werden.

hwk-omv.de




UMGANG MIT ASBEST

Im Dezember 2024 trat die novellierte Gefahrstoffverordnung in Kraft. Über die Neuregelungen zum Umgang mit Asbest beim Bauen im Bestand informiert die BG Bau auf ihrer Website. Die alte Gefahrstoffverordnung sah Asbest-Ausnahmeregelungen lediglich für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten vor. Nicht geregelt waren bislang Tätigkeiten mit asbesthaltigen Baustoffen, wie Putzen, Spachtelmassen und Fliesenkleber, beim Bauen im Bestand. Dies regelt nun die novellierte Gefahrstoffverordnung.
bgbau.de



»UNTERNEHMER DES JAHRES«

Mit dem Landeswettbewerb »Unternehmer des Jahres« werden in Mecklenburg-Vorpommern zum 17. Mal landesweit herausragende Beispiele unternehmerischen Wirkens gewürdigt. Träger des landesweiten und branchenübergreifenden Wettbewerbs sind das Wirtschaftsministerium, der Ostdeutsche Sparkassenverband mit den Sparkassen in MV, die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Vereinigung der Unternehmensverbände MV. Als »Unternehmer des Jahres MV 2025« werden Persönlichkeiten in den Kategorien »Unternehmerpersönlichkeit«, »Unternehmensentwicklung«, »Fachkräftesicherung und Integration« und »Nachhaltigkeit« ausgezeichnet. Nominierungen und Bewerbungen können bis zum 31. März 2025 eingereicht werden.

 Informationen und Teilnahmeunterlagen unter unternehmerpreis-mv.de.

ABST-SEMINAR

»Bieter im Fokus« ist das Thema des ABST-Seminars am 3. April 2025, 13 bis etwa 16 Uhr in der IHK in Neubrandenburg (Katharinenstraße 48, 17033 Neubrandenburg).
abst-mv.de

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat März und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 Jahre Meister

Iris Schöne
Meisterin im Weber-
handwerk

Tobias Boldt
Meister im Zimmerer-
handwerk

Thomas Zander
Meister im Maurer-
und Betonbauer-
handwerk

Martin Nerstheimer
Meister im Dach-
deckerhandwerk

Sören Bummund
Meister im Zimmerer-
handwerk

Bernd Neumann
Meister im Buch-
binderhandwerk

Michael Packheiser
Meister im Elektro-
technikerhandwerk

Dirk Herder
Meister im Zimmerer-
handwerk

Guido Warzecha
Meister im Kraftfahr-
zeugtechnikerhand-
werk

Holger Fischer
Meister im Bäcker-
handwerk

Thomas Klaschka
Meister im Kraftfahr-
zeugtechnikerhand-
werk

Tino Jahnke Meister im
Installateur- und Hei-
zungsbauerhandwerk

30 Jahre Meister
Rainer Kagel
Meister im Maler- und
Lackiererhandwerk

Klaus Netzer
Meister im Maurer-
handwerk

Olaf Albrecht
Meister im Maurer-
handwerk

Dirk Herchenbach
Meister im Gas- und
Wasserinstallateur-
handwerk

Silke Wietz-Burr
Meisterin im Friseur-
handwerk

Bernhard Wruck
Meister im Elektro-
installateurhandwerk

Rocco Knuth
Meister im Kraftfahr-
zeugmechanikerhand-
werk

Roland Asmus
Meister im Augen-
optikerhandwerk

Frank Winkelmann
Meister im Kraftfahr-
zeugmechanikerhand-
werk

Andreas Lübke
Meister im Tischler-
handwerk

Frank Gottschalk
Meister im Gold-
schmiedehandwerk

Lars Grotkopp
Meister im Flie-
sen-, Platten- und
Mosaiklegerhandwerk

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

Foto: © AdobeStock/Weil Buttensirch

VERKEHR


ORTSUMGEHUNG MIROW

Mit dem feierlichen Spatenstich für die rund 8,3 Kilometer lange Ortsumgehung Mirow können nun die Arbeiten beginnen. Dazu Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Blank: »Ich bin froh, dass die Bauarbeiten an der Ortsumgehung Mirow jetzt endlich losgehen können und die Bagger bald rollen. Das sind lange erwartete und gute Nachrichten für die Menschen in und um Mirow.« Die etwa 8,3 Kilometer lange Ortsumgehung wird den Verkehr auf der Bundesstraße B 198 künftig südwestlich um die Stadt Mirow herumführen. Dadurch werden der Durchfahrtsverkehr und damit auch der Lärm und die Schadstoffbelastung in der Stadt verringert. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 58,6 Mio. Euro. In der ersten Jahreshälfte 2025 werden zunächst insbesondere bauvorbereitende Maßnahmen und die Umfahrung für die Bauzeit eingerichtet.

PRAXIS

AUSBILDUNG VON MOORSPEZIALISTEN

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) führt zurzeit ein Interessenbekundungsverfahren zur Gewinnung von Einsatzstellen für die praktische Ausbildung von Moorspezialisten durch. Gesucht werden Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen, die sich mit Moorschutz befassen und bereit wären, junge engagierte Menschen, die befristet Angestellte des Landes M-V sind, im Unternehmen einzusetzen und an praktische Aufgaben des Moor- bzw. Moorklimaschutzes heranzuführen.

 **Ansprechpartner:** Robby Sölch: T 0385/588-64783 und Dr. Katja Schiemenz: 0385/588-64781; moorspezialisten@lung.mv-regierung.de.

EINSATZMÖGLICHKEITEN

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM HANDWERK



Künstliche Intelligenz (KI) entlastet Handwerksbetriebe von Routineaufgaben, steigert die Produktivität und ermöglicht sogar ganz neue Geschäftsmodelle.

KI ist aktuell in aller Munde. Insbesondere durch ChatGPT wurde das Interesse vieler Handwerksbetriebe für KI-Tools geweckt. Das Potential der künstlichen Intelligenz umfasst aber viel mehr als die reine Textgenerierung.

Zu den Einsatzgebieten gehören beispielsweise Website-Chatbots, KI-Anrufbeantworter, persönliche KI-Assistenten und eine smarte Auftragsverwaltung.

Aber auch die Baustellenüberwachung, die intelligente Lagerhaltung, die vorausschauende Wartung sowie eine automatische Qualitätskontrolle werden durch KI-Technologien realisiert.

Mit den Werkzeugen der KI können sowohl Produktionsprozesse optimiert, als auch Verwaltungsaufgaben unterstützt werden.

Entdecken Sie, wie Unternehmen bereits heute von künstlicher Intelligenz profitieren können und KI-Anwendungen erfolgreich im Unternehmen integrieren. Nutzen Sie die kostenfreie Online-Veranstaltung »Künstliche Intelligenz erfolg-

reich im Handwerk einsetzen«, um sich einen Überblick über das Potential und die vielfältigen Einsatzgebiete der künstlichen Intelligenz zu verschaffen.

Diese Online-Veranstaltung bietet die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit dem Mittelstand-Digital Zentrum Zukunftskultur an.

Wann: 25. März, 10 bis 11.30 Uhr

Wo: Online-Veranstaltung

 **Anmeldung unter [hwk-omv.de](https://www.hwk-omv.de)**

Ansprechpartner in der Handwerkskammer ist Frank Wiechmann (Berater für Innovation und Technologie – Schwerpunkt Digitalisierung), T 0381 45 49-178, wiechmann.frank@hwk-omv.de

Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

TERMINE SPRECHTAGE

Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der HWK bieten regelmäßig Sprechtag in der HWK an. Mitgliedsbetriebe können gern dieses Angebot nutzen, um aktuelle Fragen, Hinweise, Interessen und Probleme an den Präsidenten und Hauptgeschäftsführer zu richten.


Die Sprechtag werden zu folgenden Terminen angeboten:

Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg

- 17. Juni, ab 13 Uhr
- 19. September, ab 11 Uhr
- 2. Dezember, ab 14 Uhr

Hauptverwaltungssitz Rostock

- 13. Mai, ab 14.30 Uhr
- 9. September, ab 14.30 Uhr
- 1. Dezember, ab 14 Uhr

 **Anmeldung:** Katrin Winter, Office Präsident/Hauptgeschäftsführer, T 0381 4549-111, winter.katrin@hwk-omv.de

NACHHALTIGKEITSCHECK 360°

Nachhaltigkeit wird in vielen Handwerksunternehmen bereits heute ganz selbstverständlich gelebt. Und das im ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Denn Nachhaltigkeit steht nicht nur für Klimaschutz, Energieeffizienz, sondern zum Beispiel auch für die Bereit-




stellung von Ausbildungsplätzen, Mitarbeiterbindung oder die Übergabe von Unternehmen an die nächste Generation.

Möchten Sie checken lassen, wie nachhaltig Ihr Unternehmen bereits heute ist und Ihr Engagement auch für Ihre Kunden, Partner und Mitarbeiter sichtbar machen?

Dann nutzen Sie Ihre Chance auf den neuen, kos-

tenfreien Check »Nachhaltigkeit 360°« der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern. [hwk-omv.de](https://www.hwk-omv.de)

 Der Check erfolgt auf Grundlage der »Sustainable Development Goals« (SDGs). Die SDGs sind international anerkannte, von der UN festgelegte Nachhaltigkeitsziele, die auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie als Bemessungsgrundlage dienen.

ANGEBOTE IHRER HANDWERKSKAMMER

Ansprechpartner

Andreas Weber
 Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
 T 0381 4549-162,
 weber.andreas@hwk-omv.de

Michael Amtsberg
 Abteilung Wirtschaftsförderung
 T 0395 5593-132,
 amtsberg.michael@hwk-omv.de

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

In individuellen Beratungsgesprächen geben Ihnen die Kammerberater Hinweise zu Übergabeprozess, zum Unternehmenswert oder zur Suche nach einem passenden Übernehmer. Wir erstellen Unternehmensbewertungen (Verkehrs-, Zeit- oder/und Ertragswertermittlungen). Rechtlichen Fragestellungen (etwa Vertrags- oder Arbeitsrecht, Haftung) werden durch unsere Rechtsberater beantwortet.



Foto: © Stockbyte/Getty Images

BÖRSE DER NACHFOLGEZENTRALE M-V NACHFOLGER SUCHEN UND FINDEN

Sie suchen noch einen passenden Nachfolger für Ihren Betrieb? Für unser Bundesland ist die Börse der Nachfolgezentrale MV eine gute Plattform, um anonym und seriös nach einem Nachfolger zu suchen. Die folgende Übersicht gibt einen aktuellen Auszug über registrierte, die einen Betrieb übernehmen wollen.

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	27	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	8
Tiefbau	27	Betonbohrer und -schneider	2
Straßenbau	5	Installateur und Heizungsbauer	54
Bauinstallationen	19	Baubranche sonstige	49
Zimmerer	15	Metallbauer	80
Elektromaschinenbauer	24	Tischler	21
Boots- und Schiffbauer	25	Bäcker, Konditor	7



Wir unterstützen Sie gern beim Online-Registrierungsprozess und beantworten Ihre Fragen.

nachfolgeboerse@hwk-omv.de

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Wir beraten Sie zu verschiedenen unternehmerischen Fragestellungen kostenfrei. Beispielsweise beraten wir zur Energieeffizienz, Digitalisierung von Geschäftsprozessen, rechtliche Fragestellungen oder zur Fachkräftegewinnung.



BERATUNGSTHEMEN

Energieeffizienz	Fördermittel	Außenwirtschaft
Existenzgründung	Betriebsnachfolge	Standortentwicklung
Digitalisierung	Arbeits- oder Vertragsrecht	Arbeitsschutz
Nachhaltigkeit	Umwelt und Innovation	

VERANSTALTUNGEN

Das aktuelle Bauvertragsrecht und die Rechtentwicklungen seit der Baurechts-Novelle

Wann: 18. März 2025

von 9 bis 14 Uhr

Wo: Handwerkskammer OMV, Schwaaner Landstr. 8, 18055 Rostock

BIT & Matjes:

E-Rechnungen sicher und rechtskonform

Wann: 10. April 2025

von 12 bis 14 Uhr

Wo: Digitales Innovationszentrum Greifswald, Salinenstraße 26, 17489 Greifswald

Sprechtage zur Erstellung von Unternehmens-Webseiten

Wann: Dienstag, 15. April 2025, 8 bis 16 Uhr

Wo: HVS Rostock

Wann: Mittwoch, 16. April 2025, 8 bis 16 Uhr

Wo: Online

Anmeldungen unter: veranstaltungen@hwk-omv.de

SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Informationen zur Unternehmensnachfolge, Förderprogramme oder Finanzierung. Beratungsgespräche mit einer Dauer von einer Stunde in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr.

ORT	MÄRZ	APRIL	MAI
HWK OMV, HVS Neubrandenburg		23. April 2025	
Kreishandwerkerschaft Greifswald			27. Mai 2025
Kreishandwerkerschaft Stralsund	4. März 2025		6. Mai 2025
Kreishandwerkerschaft Rostock		8. April 2025	
Kreishandwerkerschaft MSE	26. März 2025		
EGZ Waren (Müritz)			28. Mai 2025

Anmeldung unter: beratungssprechtage@hwk-omv.de

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung sowie bauliche Maßnahmen	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung sowie bauliche Maßnahmen	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energie-Einsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Max. 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 10.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Max. 200.000 € Zuschuss

Beratungsanfragen unter: foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.


DER WEG ZUM MEISTER



Die Handwerkskammer (HWK) Ostmecklenburg-Vorpommern bietet auch in diesem Jahr allen interessierten Handwerkerinnen und Handwerkern Meisterinfoabende an. Dabei werden die Teilnehmer rund um die Meisterausbildung beraten und informiert – von Kursinhalten bis zur Finanzierung.

Geplant sind die Meisterinfoabende zu folgenden Terminen:

- **3. April 2025** – HWK, Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
- **13. Mai 2025** – HWK, Hauptverwaltungssitz Rostock
- **9. Oktober 2025** – Handwerkerbildungszentrum in Neustrelitz
- **14. Oktober 2025** – HWK, Hauptverwaltungssitz Rostock.

 Bei weiteren Fragen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Susann Saathoff, Fort- und Weiterbildung; T 0381 4549-173, saathoff.susann@hwk-omv.de bzw. Caroline Bäbler, Fort- und Weiterbildung, T 0395 5593-157, baessler.caroline@hwk-omv.de

AUSBILDUNG

INTERNATIONALE ERFAHRUNGEN

Internationale Erfahrungen in der Ausbildung stärken fachliche und soziale Kompetenzen der angehenden Fachkräfte. AusbildungWeltweit unterstützt Unternehmen, berufliche Schule und Kammern mit Zuschüssen zu Fahrt und Aufenthalt dabei, Ihren Auszubildenden und dem betrieblichen Ausbildungspersonal eine Lernerfahrung im Ausland zu ermöglichen.

Bis zum 25. März 2025 um 13 Uhr können Sie wieder Anträge auf eine Förderung Ihrer Projekte stellen.

Im Jahr 2025 können zu zwei Terminen eine Förderung bei Ausbildung-Weltweit beantragt werden. Aufenthalte, für die in der März-Runde eine Förderung beantragt wird, können zwischen dem 1. Juli 2025 und 30. Juni 2026 durchgeführt werden. Die zweite Frist des Jahres ist am 7. Oktober für Aufenthalte zwischen Februar 2026 und Januar 2027.

ausbildung-weltweit.de

EU-VERORDNUNG

PRODUKTSICHERHEITSVERORDNUNG

Die Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit (General Product Safety Regulation, GPSR) trat am 13. Dezember 2024 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Richtlinie 2001/95/EG und aktualisiert die Anforderungen für alle in der EU bereitgestellten Verbraucherprodukte, insbesondere im Online-Handel. Das Ziel der Verordnung ist weiterhin, dass nur sichere Produkte in Verkehr gebracht. Erfasst werden neue, gebrauchte, reparierte oder wiederaufgearbeitete Produkte, die in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt werden (etwa Schmuckhandwerke, Holzhandwerke, Glasbläser, Gesundheitshandwerke). Ziele der Verordnung sind die Stärkung des Verbraucherschutzes und der Sicherheit von Produkten auf dem europäischen Binnenmarkt. Die Verordnung gilt unter anderem nicht für Lebensmittel, Antiquitäten oder Beförderungsmittel, die von Verbrauchern genutzt aber nicht selbst bedient werden. Die EU-Kommission bereitet derzeit Leitlinien vor, die einem KMU die Umsetzung der neuen Vorgaben erleichtern sollen.

zdh.de

HANDWERKSKAMMERBEITRAG

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern hat für die Betriebe ihres Kammerbezirkes gemäß der §§ 106 Abs. 1 Nr. 5 und 113 HwO am 23. November 2024 beschlossen, dass der Beitrag für die Mitgliedsbetriebe unverändert bleibt. Der Beitrag ist für das Jahr 2025 auf der Grundlage der Beitragsordnung für die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern festzustellen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter hwk-omv.de

VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE

Telefon 02237 9290-0

E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere Preisliste.

Telefon 0 48 58 / 188 89 00

www.treppenstufen-becker.de

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

WILTRATEC

Ihre Verkehrssicherungsexperten für
**Vollsperrungen, halbseitige Sperrungen,
Halteverbotszonen, Umlenkungen,
Verkehrsplanung/Genehmigungen
Baustellenabsicherungen**

Tel: 0700.88116655 · Mobil: 0171.4903330
info@wiltratec.de · www.wiltratec.de

Fenster-Beschlag-Reparatur

Versehe gebrochene Eckmullungen
mit neuen Bandstählen

CNC Nachbauteile – 3D-Druck

Telefon 01 51/12 16 22 91

Telefax 0 65 99/92 73 65

www.beschlag-reparatur.de

www.handwerksblatt.de

GESCHÄFTSVERKÄUFE

Komplett eingerichteter Malerbetrieb

im nördlichen Ruhrgebiet steht aus gesundheitlichen Gründen zum sofortigen Verkauf.
Der Betrieb besteht seit 25 Jahren, ist schuldenfrei.
Keine Kredite oder anderweitigen Verpflichtungen.
Umsatzzahlen bei ernsthaftem Interesse! Mehrere
Firmenfahrzeuge weder finanziert noch geleast.

Alles Betriebs Eigentum!

Telefon: 0171.2605721

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN

Satteldachhalle Typ SD 8,00 (Breite: 8,00m, Länge: 13,50m)

- Traufe 3,50m, Firsthöhe ca. 3,90m
- mit Trapezblech, Farbe: Aluzink
- inkl. Schiebetor 3,00m x 3,20m
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- inkl. prüffähiger Baustatik

Aktionspreis
€ 15.950,-

ab Werk Buldern, exkl. MwSt.

ausgelegt für Schneelastzone 2,
Windzone 2; Schneelast 85kg/qm

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

www.fensterwalder.eu

vh-buchshop.de

Stahlhallenbau - seit 1984

ANDRE-MICHEL + CO.
STAHLBAU GMBH

02651 96200 Fax 41370

Andre-Michels.de

KAUFGESUCHE

ANKAUF

VON GEBRAUCHTEN
HOLZBEARBEITUNGS-
MASCHINEN
KOMPLETTE
BETRIEBSAUFLÖSUNGEN

MSH nrw GmbH
second
machines

Telefon 0 23 06 - 94 14 85

Mail: info@msh-nrw.de

www.msh-nrw.de

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

MSH Maschinenhandel
& Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von
Neumaschinen – Komplette Betriebs-
auflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen
ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwin-
digkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24

Fax 0 63 72/5 09 00-25

service@msh-homburg.de

www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GMBH

Seit 25 Jahren Erfahrung

Info: 0151-46 46 46 99

Baron von Stengel

Mail: dieter.von.stengel@me.com

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

ISA BAUTECH GRUPPE

Inh. Ismet Sheholl

☑ Rohbau ☑ Schlüsselfertigbau ☑ Anerkannte Bauleitung

ISMET SHEHOLL
Märkische Str. 54
45590 Gelsenkirchen
☎ +49 157 36 52 28 93
☎ +49 209 36 42 59 87
🌐 www.isa-bautech-gruppe.de
📧 kontakt@isa-bautech-gruppe.de

Nächste Ausgabe 04/25:

Erscheinungsdatum 19.04.

Anzeigenschluss 31.03.

In dieser Ausgabe liegt eine Beilage der
Wortmann AG, 32609 Hüllhorst bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

SDH [®]
GmbH
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK

**GÜNSTIGE
FIRMENWAGEN
FÜRS
HANDWERK**

Jetzt kostenfrei Mitglied werden und
Nachlässe einsehen.

www.sdh.de

Einfach, schnell und direkt
ein MarktPlatz-Insert
sichern!



Anzeigen rund um die Uhr aufgeben
www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:

Telefon 0211/39098-75

Telefax 0211-390 98-59

lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de



METALLBAUMEISTER TEIL I UND II (TEILZEIT)

Bist du bereit für den nächsten Karriereschritt? Mit dem Meisterkurs im Metallbauerhandwerk baust du deine Zukunft auf soliden Grundlagen! Hier bekommst du das Handwerkszeug für Führung und Organisation, um kreative Projekte erfolgreich umzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Profitiere von praxisnahem Unterricht und einer erstklassigen Vorbereitung

auf die Meisterprüfung. Starte jetzt und werde Meister deines Handwerks!

Metallbaumeister Teil I und II (Teilzeit)
Sommer 2026

 **Ihre Ansprechpartnerin:**
Susann Saathoff
T 0381 4549 173
E-Mail: saathoff.susann@hwk-omv.de

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (Teil III der Meisterprüfung)
15. September 2025 bis 31. Oktober 2025

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)
10. März bis 26. März 2025
16. Juni bis 2. Juli 2025

Maurer und Betonbauer Teil I und II
September 2025

Kraftfahrzeugtechnik Teil I/II
29. September 2025 bis 10. April 2026

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Zimmerer Teil I und II
September 2025

Meistervorbereitung Teil III
25. April 2025 bis 10. November 2025

Dachdecker Teil I (Lübeck)
24. März 2025 bis 22. August 2025

Tischler Teil I/II
12. September 2025 bis 29. Mai 2027

Kraftfahrzeugtechnik Teil I/II
Frühjahr 2026

WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)
21. März 2025 bis 17. Mai 2025
12. September 2025 bis 8. November 2025

Gebäudeenergieberater
Herbst 2025

Abgasuntersuchung (AU)
23./24. April 2025
26./27. Mai 2025

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111 Gasschweißen (311) Lichtbogenschweißen (111), E Metall-Schutzgasschweißen (131/135/136), MAG Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG
T 03981/24 770, 0381/45 49-171

 **Ansprechpartner**
Jennifer Berndt, T 0381 4549-175
Susann Saathoff, T 0381 4549-173
weiterbildung@hwk-omv.de



Foto: © Emvato / draxen_zigic

FRISEUR-HANDWERK TEIL II

Entfalten Sie ihr Potenzial mit unserer Meisterausbildung! Werden Sie zum Experten in ihrem Handwerk und eröffnen Sie sich neue Karrierechancen. Unsere praxisnahen Lehrgänge vermitteln Ihnen nicht nur fundiertes Fachwissen, sondern auch wertvolle Führungskompetenzen. Starten Sie jetzt in eine erfolgreiche Zukunft. Werden Sie Meister oder Meisterin im Friseur-Handwerk!

Friseur-Handwerk Teil II (Teilzeit)

22. September 2025 bis 24. März 2026

Lehrgangsort: Neubrandenburg



Ihre Ansprechpartnerin:

Caroline Bäßler

T 0395 5593-157

E-Mail: baessler.caroline@hwk-omv.de

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Ausbildung der Ausbilder

15. September 2025 bis 30. September 2025

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Meistervorbereitung Teil III

24. Februar 2025 bis 11. April 2025

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Meistervorbereitung Teil III

13. Oktober 2025 bis 5. Dezember 2025

Lehrgangsort: Neubrandenburg

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Metallbauer-Handwerk Teil I

25. April 2025 bis 5. Juli 2025

Lehrgangsort: Neustrelitz

Metallbauer-Handwerk Teil II

19. September 2025 bis 23. Januar 2027

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk Teil I

5. September 2025 bis 21. März 2026

Lehrgangsort: Neustrelitz

Ausbildung der Ausbilder

1. April 2025 bis 26. Juni 2025

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Meistervorbereitung Teil III

8. September 2025 bis 18. März 2026

Lehrgangsort: Neubrandenburg

WEITERBILDUNG

Geprüfte/r Betriebswirt/-in (HwO)

25. April 2025 bis 28. Mai 2027

Lehrgangsort: Neubrandenburg

14-tägig am Wochenende

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler

DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111 Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E

Metall-Schutzgasschweißen

(131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG

Lehrgangsort: Neustrelitz

T 0398 124770



Ansprechpartner

Caroline Bäßler, T 0395 5593-157

Janine Trenkler, T 0395 5593-151

weiterbildung@hwk-omv.de

FOTOGRAFEN ERZÄHLEN GESCHICHTEN: GEDRUCKT, DIGITAL UND AUDIOVISUELL



Foto: © stock.adobe.com / Yelichuk Olena

Ob Hochzeiten, Modetrends, Sportevents oder Imagekampagnen – Fotografen setzen alles ins optimale Licht und haben eine ausgeprägte Expertise in der Kommunikation mit Bildern. Dies gilt nicht nur für analoge Fotografien, sondern zunehmend auch für Videos mit Bild- und Tonaufnahmen oder softwaregestützt mittels Computer Generated Imagery, das heißt dreidimensionaler animierter Computergrafik, denn das Tätigkeitsfeld von Fotografen hat sich grundlegend verändert. Heute ist die digitale Fotografie bestimmend für den Beruf. Aufgrund dieser Veränderungen hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag der Bundesregierung und gemeinsam mit den zuständigen Bundesministerien, den Sozialpartnern und Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis die Ausbildungsordnung für Fotografinnen und Fotografen modernisiert. Die neue Ausbildungsordnung tritt zum **1. August 2025** in Kraft. bibb.de/neue-berufe

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ISSN 1435-389X

MAGAZINAUSGABE 3/25 vom 14. März 2025 für die Handwerkskammern Aachen, Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Münster, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhausen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-0
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Ehler
Vorsitzende des Redaktionsbeirates:
Anja Obermann

REDAKTION

Postfach 105162, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-47
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich, Verena Ulbrich
Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz, Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog, Wolfgang Weitzdörfer, Karen Letz

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg

Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, T 0381 454 90

ANZEIGENVERWALTUNG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
T 0211 390 98-85
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 59
vom 1. Februar 2025

Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
T 0211 390 98-60
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Leserservice:
<https://www.digithek.de/leserservice>

Deutsches Handwerksblatt
Verbreitete Auflage (Print + Digital):
347.938 Exemplare (Verlagsstatistik,
Februar 2025)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
T 02831 396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 17 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich. Bezugspreis jährlich 40 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.



DEUTSCHES
**HAND
WERKS
BLATT**

**Sie suchen
qualifiziertes
Personal?**
Nutzen Sie
unseren
Newsletter
zur Platzierung
Ihrer Anzeige!

Foto: © iStock.com/sturti



Unser Service:



IHRE VORTEILE

Gezielte Ansprache!

Ihre Anzeige erscheint direkt unter den redaktionellen Beiträgen.

Direkte Verlinkung!

Mit Link auf Ihre Website oder zur Stellenbeschreibung.

Attraktiver Festpreis!

Nur 200 € zzgl. MwSt. pro Anzeige



SO FUNKTIONIERT'S

Senden Sie uns einfach den Jobtitel, den Einsatzort, Ihren Firmennamen und den Link zur Website bzw. zur Stellenbeschreibung.

Wir übernehmen den Rest!

INFOS UND BUCHUNG

digital@verlagsanstalt-handwerk.de



RÜCKENWIND FÜR SELBST- STÄNDIGE



**BESTER
KMU-KREDIT**

**TARGOBANK
BUSINESS-KREDIT**



Ausgabe 35/2024

Mit unserem Business-Kredit

- Schnelle Kreditentscheidung
- Freie Verwendung
- Kostenlose Sonderzahlungen möglich
- Persönlicher Ansprechpartner vor Ort

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN